



# Einladung

## Kultur- und Freizeitausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 24.04.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                               |
| 1.1. | Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2012  | 413/028/2013<br>Kenntnisnahme |
| 1.2. | Kooperationsvereinbarung "Bibliothek und Schule"   | 42/044/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 1.3. | Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen  | KPB/025/2013<br>Kenntnisnahme |
| 1.4. | Kulturpädagogisches Projekt "Alles was ich bin ... Bilder Figuren Objekte" im Rahmen des Int. Figurentheater-Festivals | KPB/026/2013<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen  | 30-R/073/2013<br>Gutachten    |
| 3.   | Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen                                  | 30-R/074/2013<br>Gutachten    |
| 4.   | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2012 der Fachämter aus Referatsbereich IV                              |                               |
| 4.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitamt                           | 41/024/2013<br>Beschluss      |
| 4.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 42 - Stadtbibliothek                                   | 42/045/2013<br>Beschluss      |
| 4.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 43 - Volkshochschule                                   | 43/044/2013<br>Beschluss      |
| 4.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 44 - Theater Erlangen                                  | 44/051/2013<br>Beschluss      |

- |      |   |                               |
|------|---|-------------------------------|
| 4.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Abt. 451 - Stadtarchiv                    | 451/014/2013<br>Beschluss     |
| 4.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Abt. 452 - Stadtmuseum                    | 452/026/2013<br>Beschluss     |
| 4.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 47/Kulturprojektbüro                | KPB/027/2013<br>Beschluss     |
| 5.   | Abgrenzung und Nutzung des bisherigen Theaterhofes  | 44/047/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 6.   | Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage              | 44/048/2013<br>Gutachten      |
| 7.   | Nutzung öffentlicher Freiflächen: Infrastruktur bereitstellen<br>- Fraktionsantrag 071/2012 der SPD | 412/016/2012<br>Gutachten     |
| 8.   | Museumspädagogisches Projekt "Zuwanderungsstadt Erlangen"   | 452/025/2013<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Anfragen  |                               |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. April 2013

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/413/ BS008 T. 1416

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
413/028/2013

### Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

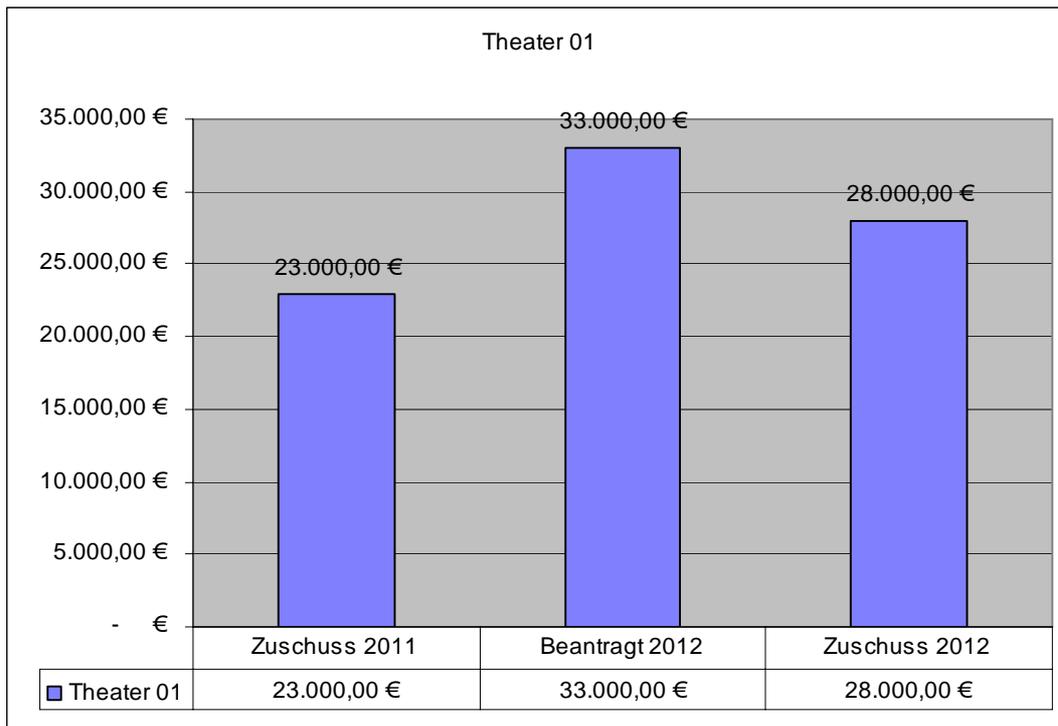
In der Kulturförderung wurde die Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre fortgeführt, ohne dabei die anderen Sparten zu vernachlässigen:

1. Kulturvereine  
Mit einem Gesamtzuschussbudget für die Erlanger Kulturvereine in Höhe von über 82.000,- € wurde auch 2012 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt.
2. Jugendkultur im Bereich Rockmusik  
Die Kulturförderung hat das Proberaumzentrum „Kraftwerk“ für Bands auch 2012 maßgeblich unterstützt und Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das Proberaumzentrum, das gemeinsam vom Kulturzentrum E-Werk und von der Musikzentrale e.V. getragen wird, ist seit Januar 2011 in Betrieb und zurzeit mit 43 Bands komplett vermietet. Darüber hinaus wurde auch 2012 im Rahmen des Newcomerfestivals der „Publikumsförderpreis der Stadt Erlangen“ an eine junge Band vergeben. Der erfolgreiche Bandaustausch mit Wladimir wurde fortgesetzt.
3. Kulturelle Bildung  
Die aktive Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen und außerschulischen Kulturschaffenden wurde mit insgesamt 29 bezuschussten Projekten an 14 Einrichtungen (Kindergärten, Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien u. a.) fortgesetzt. Die Kulturförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft in Erlangen.

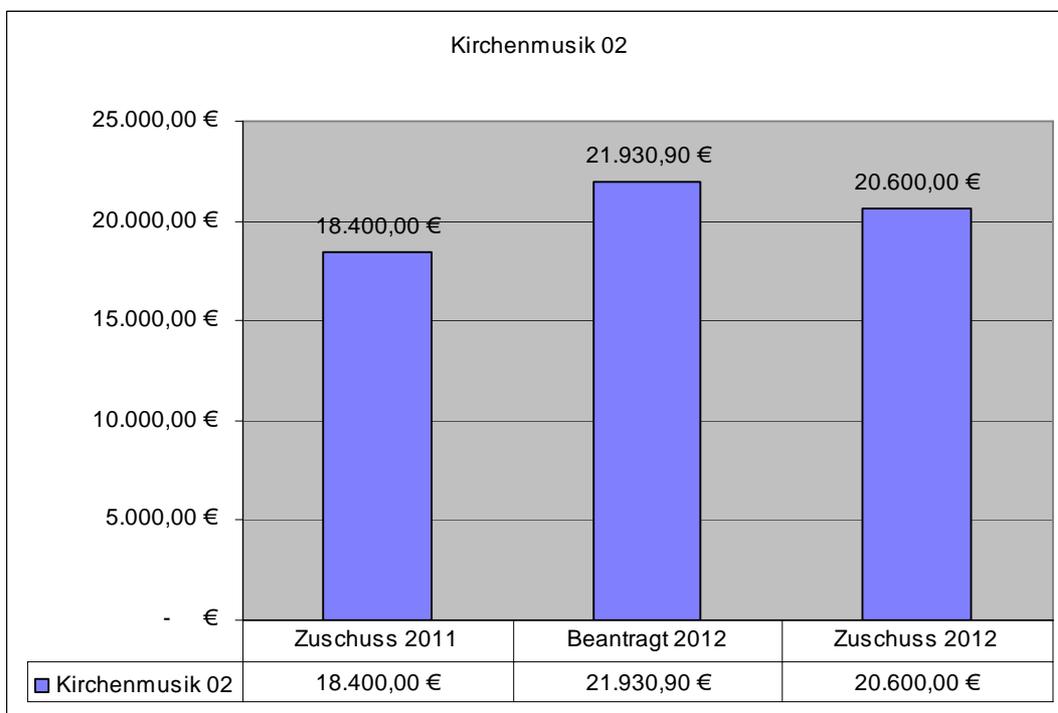
**Budget der Kulturförderung 2012 für Kulturprojekte und -vereine: 251.600,00 €**

<b>Bereich</b>	<b>Zuschuss 2011</b>	<b>Beantragt 2012</b>	<b>Zuschuss 2012</b>
Theater	23.000,00 €	33.000,00 €	28.000,00 €
Kirchenmusik	18.400,00 €	21.930,90 €	20.600,00 €
E-Musik	17.750,00 €	14.370,00 €	13.370,00 €
Rock, Pop, Jazz	30.284,79 €	30.194,76 €	30.194,76 €
Kulturvereine, Stadtverband	77.776,00 €	108.481,47 €	82.094,00 €
Jugendkultur	6.800,00 €	8.555,00 €	7.775,00 €
Erwachsenenbildung	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte	1.100,00 €	1.700,00 €	1.100,00 €
Schulen	10.438,00 €	13.483,00 €	13.262,50 €
Bildende Kunst	30.850,00 €	29.400,00 €	26.200,00 €
Literatur	6.400,00 €	5.900,00 €	5.700,00 €
Sonstige Projekte	11.250,00 €	8.595,00 €	8.090,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>248.248,79 €</b>	<b>289.810,13 €</b>	<b>250.586,26 €</b>

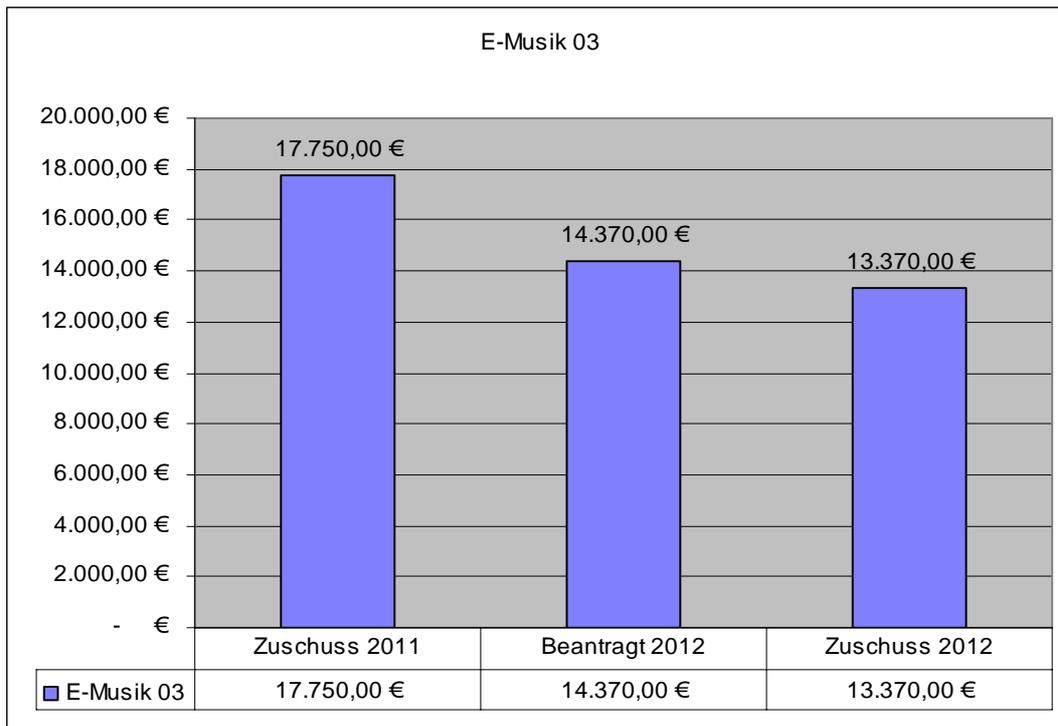
Ausbezahlt	<b>250.586,26 €</b>
<b>Budgetstand 31.12.2012</b>	<b>1.013,74 €</b>



Institutionelle Zuschüsse: 2  
 Projektbezogene Zuschüsse: 3



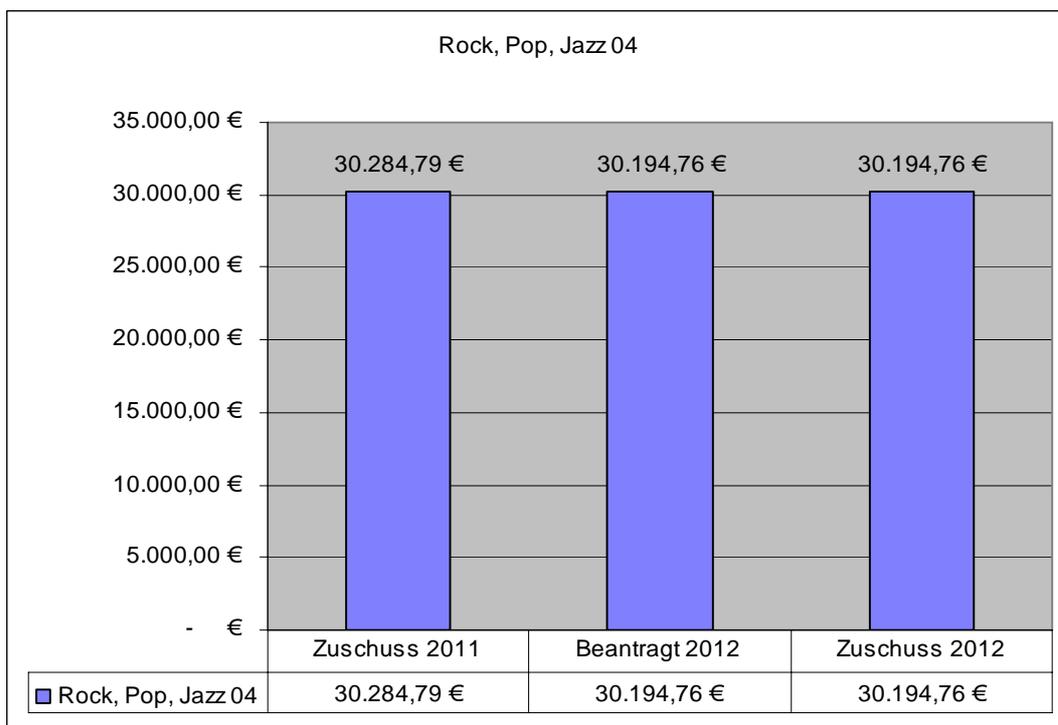
Institutionelle Zuschüsse: 6 (Kantoreien)  
 Projektbezogene Zuschüsse: 1 („Bachtage 2012“)



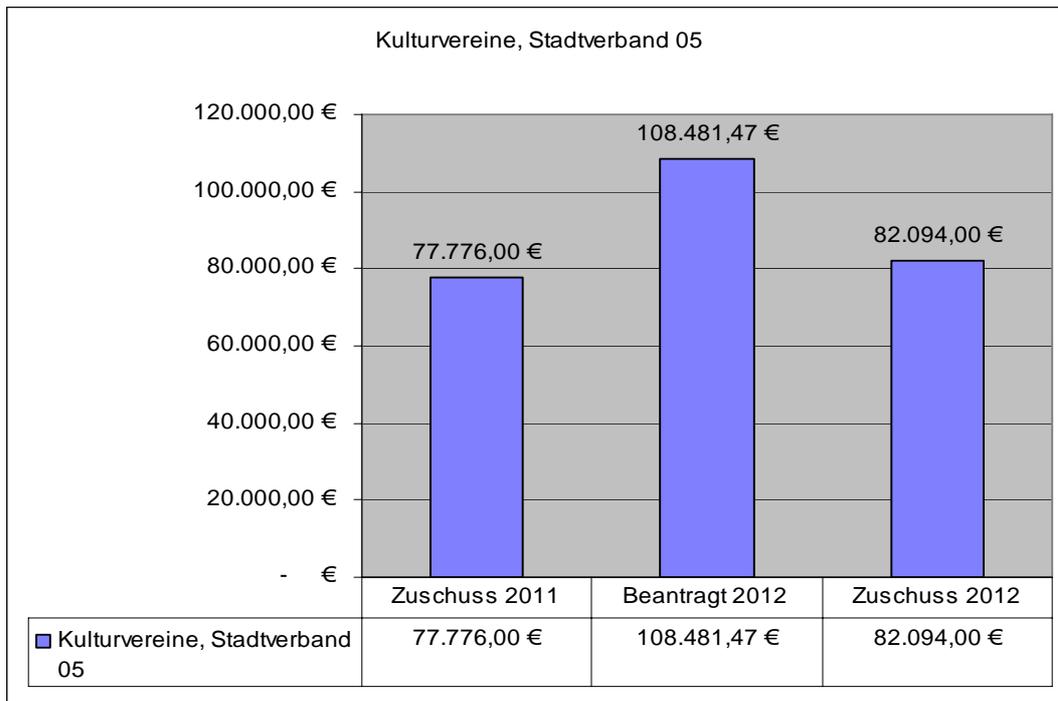
Institutionelle Zuschüsse: 1

Projektbezogene Zuschüsse: 5

Im Bereich E-Musik wurden 2012 u .a. der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“, die Erlanger „Chorsingwochenenden“ sowie das Open-Air-Konzert „Klassik am See“ gefördert.



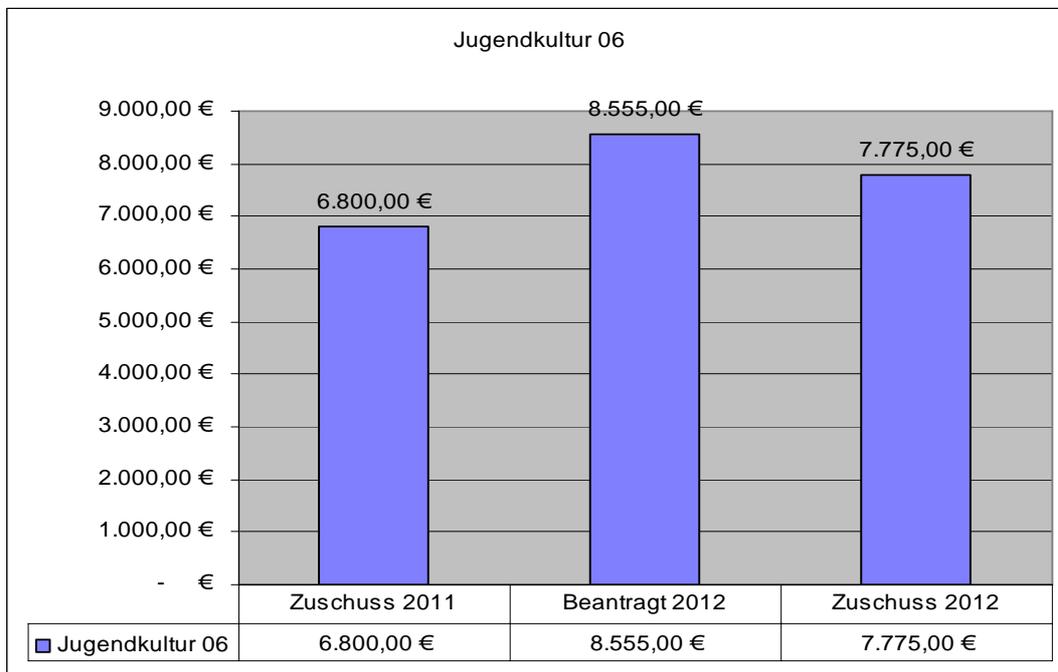
Im Bereich Rock, Pop, Jazz wurden vor allem der Publikumsförderpreis mit dem Bandaustausch mit Wladimir sowie das Proberaumzentrum Kraftwerk unterstützt.



Institutionelle Zuschüsse: 30

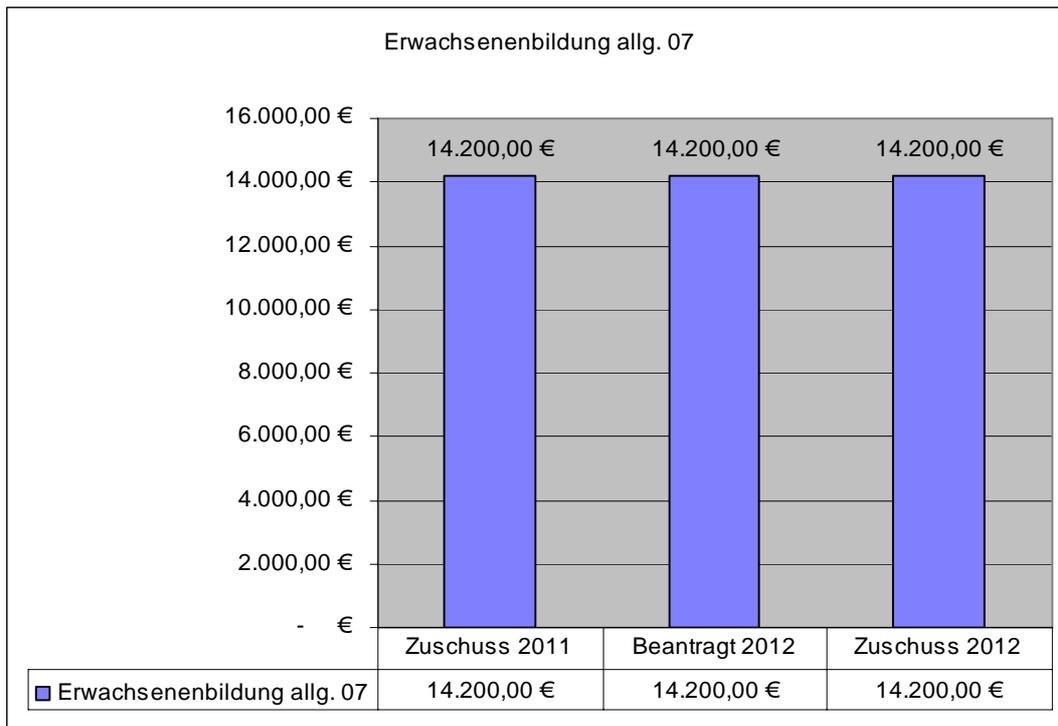
Projektbezogene Zuschüsse: 13

Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2012 erhielten insgesamt 35 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängergruppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängergruppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 15 verschiedene Mitgliedschöre.



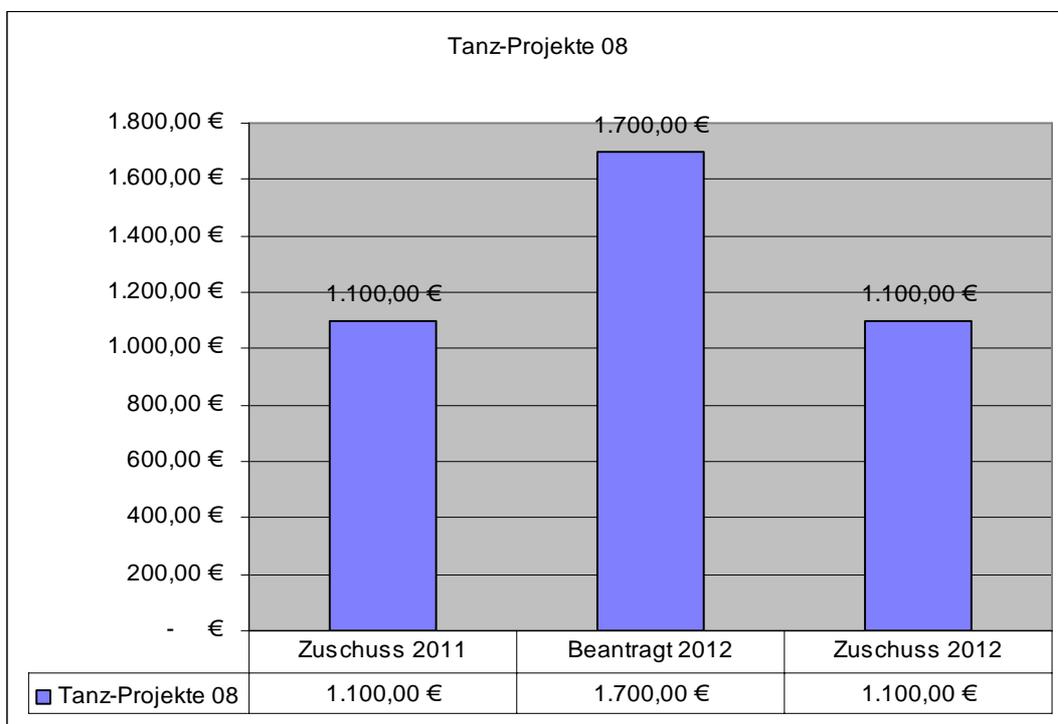
Projektbezogene Zuschüsse: 8

Im Bereich Kinder- und Jugendkultur wurden 2012 u. a. das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“, Interkulturelle Tanzworkshops für Jugendliche sowie Kinderlieder-(Mitmach)-Konzerte gefördert.



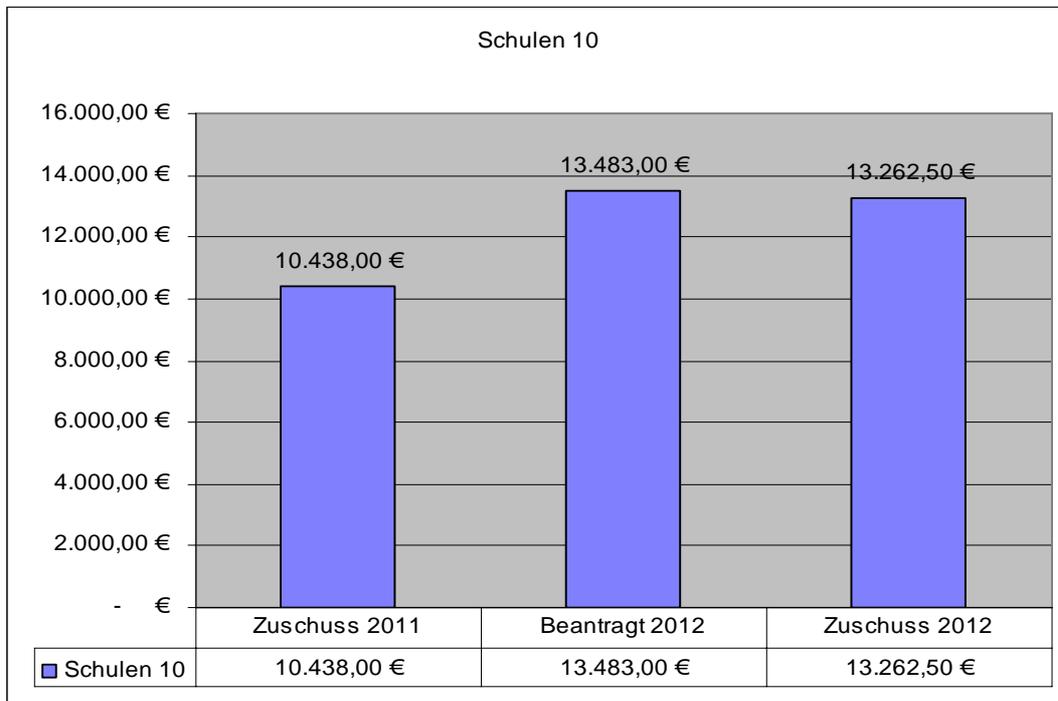
Institutionelle Zuschüsse: 2

In der Sparte Erwachsenenbildung wurden das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum gefördert.



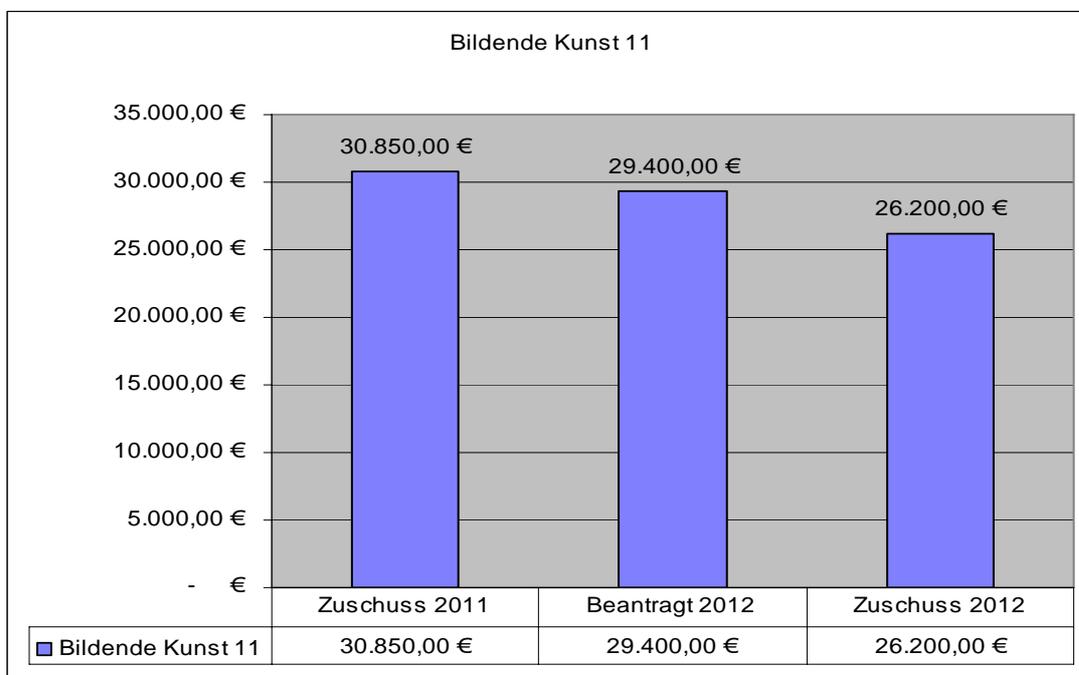
Institutionelle Zuschüsse: 1

2012 wurde wieder die „Tanzzentrale der Region“ gefördert.



Projektbezogene Zuschüsse: 29

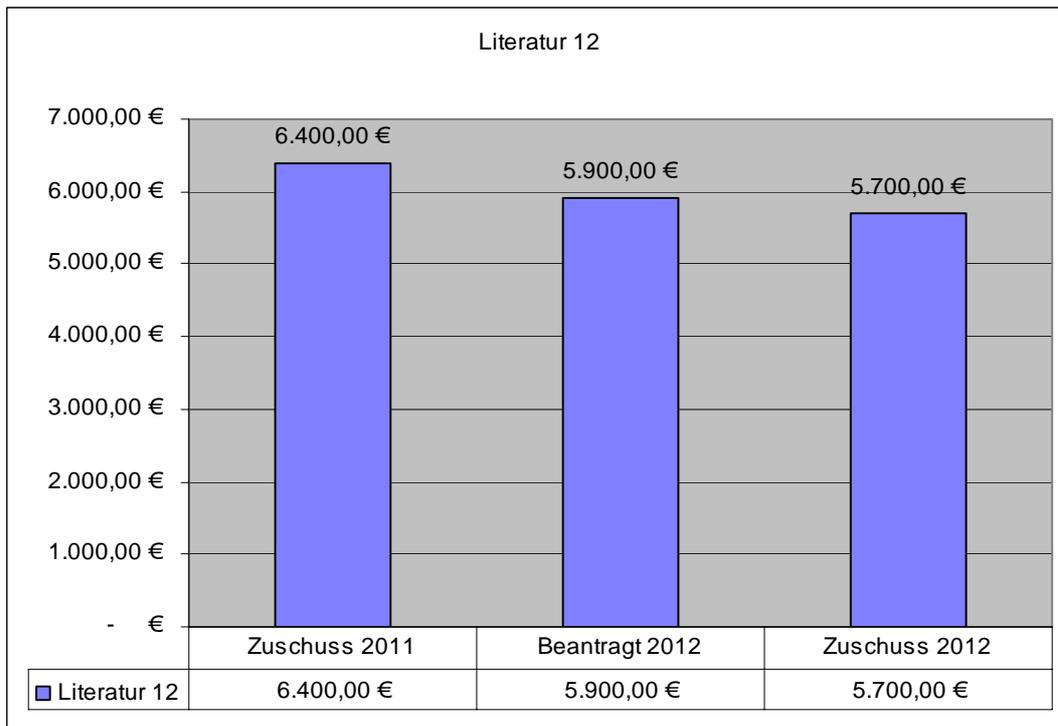
Die Zuschüsse 2012 setzen sich wie folgt zusammen: 8 Zuschüsse für schulinterne Projekte (Schultheater- und Schulkonzertprojekte) an 4 verschiedenen Schulen sowie 21 Kultur-Schulprojekte mit externen Partnern (v. a. aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Theater) an 13 Schulen (u. a. Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien).



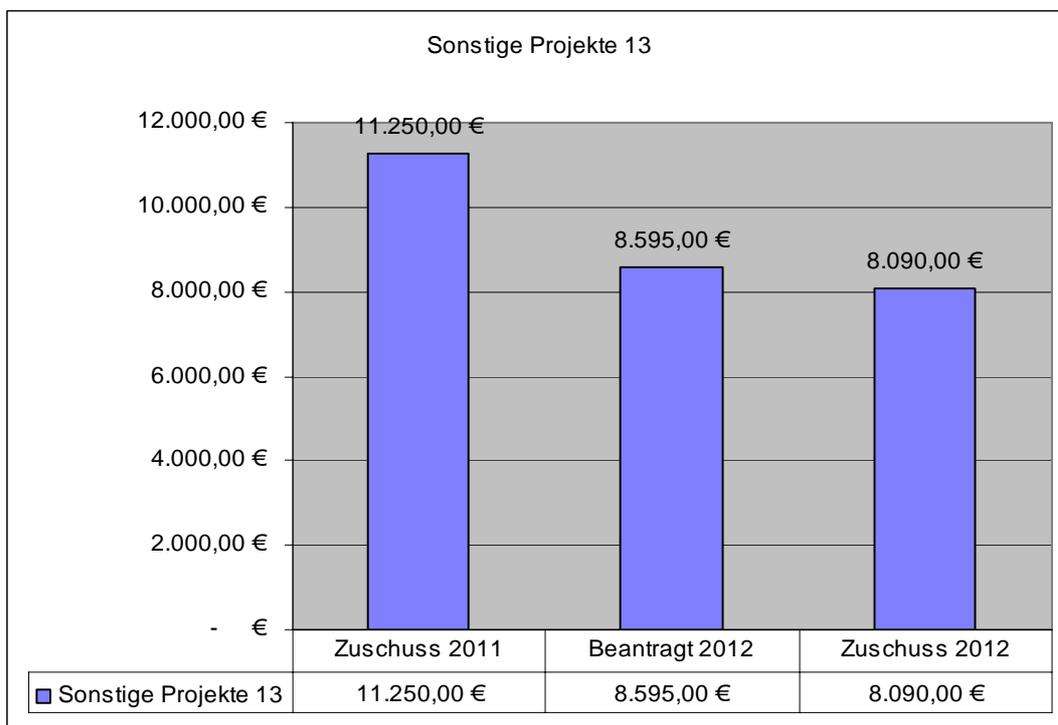
Institutionelle Zuschüsse: 3

Projektbezogene Zuschüsse: 6

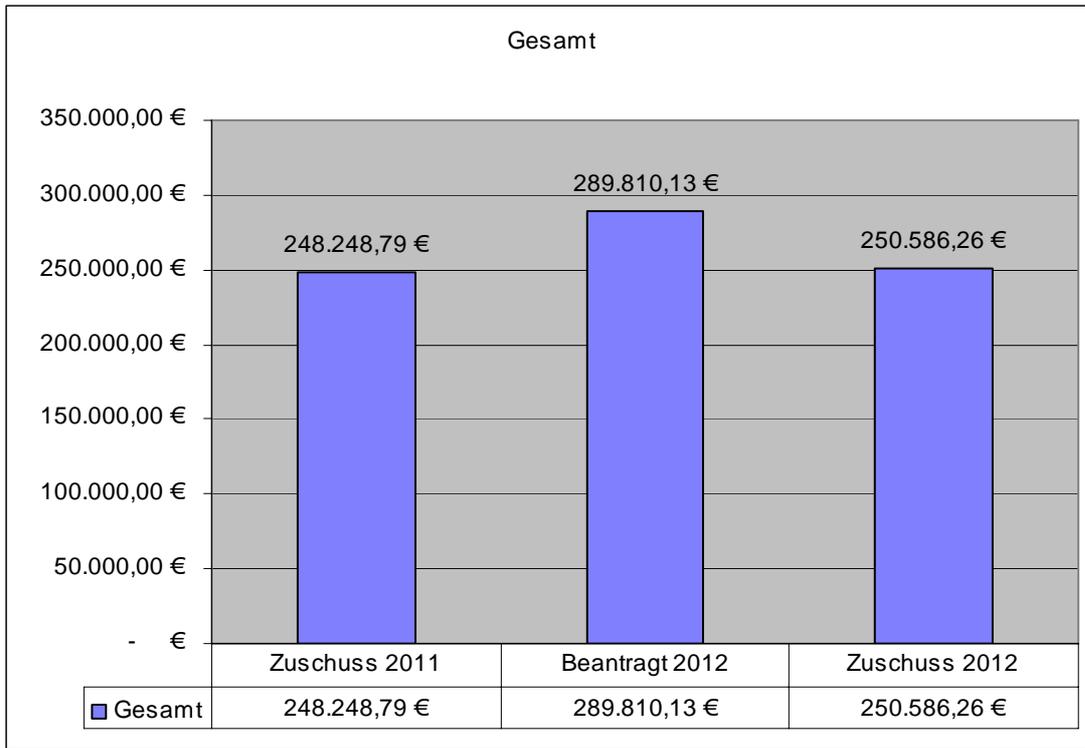
Die Zuschüsse wurden u. a. an den Kunstverein, das Kunstmuseum, den Kulturverein „Gummi Wörner Kulturzentrale e.V.“ sowie an sieben weitere Kunstprojekte mit Ausstellungen vergeben.



Institutionelle Zuschüsse: 1  
 Projektbezogene Zuschüsse: 3



Projektbezogene Zuschüsse: 8  
 Unter „Sonstige Projekte“ wurden 2012 u. a. das „Chinesische Filmfestival“, gesellschaftspolitische Kulturprojekte sowie mehrere Kurzfilm-Projekte gefördert.



**Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/42/TN001 T. 1529

Verantwortliche/r:  
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:  
**42/044/2013**

### Kooperationsvereinbarung "Bibliothek und Schule"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Bayerische Bibliotheksverband haben im Dezember 2012 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Grund dafür sind die gemeinsamen Bildungsaufgaben von Schulen und Bibliotheken, Ziel ist, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Ganztagesbetreuung, die Ausschöpfung aller Synergien in den Bereichen.

Die Stadtbibliothek Erlangen ist 2012 erneut mit dem Gütesiegel „Bibliotheken – Partner der Schulen“ ausgezeichnet worden. Sie hat aufgrund ihrer guten Vernetzung akut keinen Handlungsbedarf – außer, ihre Programme und Angebote für und mit Schulen stets aktuell zu halten und zu optimieren.

In der Anlage ist die Kooperationsvereinbarung „Bibliothek und Schule“.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



## Kooperationsvereinbarung „Bibliothek und Schule“

zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Bayerischen Bibliotheksverband über die Zusammenarbeit von Schulen und Schulbibliotheken mit den Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern

### I. Präambel

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Bayerische Bibliotheksverband mit seinen Mitgliedsverbänden teilen die Auffassung, dass Schulen, Öffentliche Bibliotheken in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft sowie Wissenschaftliche Bibliotheken gemeinsame Bildungsaufgaben erfüllen. Hierzu gehören im Rahmen einer zeitgemäßen Medien- und Persönlichkeitsbildung:

- die Vermittlung von Lesemotivation und Lesekompetenz,
- die Befähigung zur effizienten Informationsrecherche und zum kritischen Umgang mit medial vermittelten Informationen,
- die systematische Hinführung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Oberstufe des Gymnasiums und denjenigen beruflichen Schulen, die eine Studienberechtigung verleihen.

Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken wie auch die Schulbibliotheken leisten zu diesem Programm als inner- und außerschulische Bildungs- und Lernorte einen wertvollen Beitrag, indem sie die Begegnung und Auseinandersetzung mit qualitativem und altersgemäßen Medieninhalten ermöglichen. Sie stellen ein attraktives Medienangebot zur Verfügung, das auch Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen und sozial schwachen Milieus Bildungschancen eröffnet. Sie ermöglichen ein hohes Maß an individueller Förderung und unterstützen schüleraktivierende, das entdeckende sowie das Lernen in der Gruppe fördernde Lehr- und Lernmethoden einschließlich der Vermittlung moderner Präsentationstechniken. Auf diese Weise können Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen in der Informationsgesellschaft erworben werden. In Ganztagschulen und im Rahmen der Ganztagsbetreuung kommt der Arbeit in und mit Bibliotheken eine besonders hohe Bedeutung zu.

### II. Beitrag des Kultusministeriums

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt den Auf- und Ausbau von Schulbibliotheken im Rahmen des Möglichen. Es befürwortet die Vermittlung von Bibliothekskenntnissen in allen Schularten im Kontext einer umfassenden Medienbildung. Klassenbesuche in Öffentlichen und – in den höheren Jahrgangsstufen – auch Wissenschaftlichen Bibliotheken sowie ihre Nutzung werden empfohlen. Fachkräfte aus Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken können im Einvernehmen mit der Schulleitung in den Unterricht einbezogen werden.

In der Lehreraus- und -fortbildung sollen auf allen Ebenen und für alle Schularten Lehrgänge zur Leseförderung und Bibliotheksarbeit als Aufgabe aller Fächer und der gesamten Schule angeboten werden. Dabei wird auch auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen mit Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken sowie die unterschiedlichen Formen der Kooperation hingewiesen.

Bei der Entwicklung von Schulprogrammen soll Bewusstsein geschaffen werden für den pädagogischen Wert einer gut ausgestatteten, gut verwalteten und in Unterricht und Schulleben integrierten Schulbibliothek sowie für die Nutzung der vielfältigen Angebote von Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken. Gleiches gilt für die Notwendigkeit einer systematischen und von allen Fächern getragenen Vermittlung von Lesemotivation, Lese-, Medien- und Informationskompetenz. Dies und die Förderung eines medial gestützten, sozialen und selbsttätig-entdeckenden Lernens stellen zentrale Elemente der schulischen Qualitätsentwicklung dar.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt weiterhin gemeinsame Projekte mit den Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken wie die Verleihung des Gütesiegels „Bibliotheken – Partner der Schulen“, den Bayerischen Schulbibliothekstag als zentrale Fachtagung und gemeinsame Informationsplattform oder den „Sommerleseclub“. Hierbei kann auf bewährte Kooperationsstrukturen im Rahmen des 2002/03 etablierten und am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angesiedelten LESEFORUM BAYERN aufgebaut werden. Die gemeinsamen Projekte werden bedarfsorientiert weiterentwickelt und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die schulbibliothekarische Beratung in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Bayerischen Staatsbibliothek wird im Rahmen jeweils vorhandener Stellen und Mittel durch Anrechnungsstunden für ausgewählte Lehrkräfte unterstützt.

### **III. Beitrag des Wissenschaftsministeriums**

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt die Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Bayerische Staatsbibliothek, für die regionalen Staatlichen Bibliotheken und für die Hochschulbibliotheken.

Zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitstechniken und zur Vorbereitung auf ein Studium erhalten alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu den Hochschulbibliotheken und den Staatlichen Bibliotheken und deren Angeboten. Dazu wird der in den Lehrplänen verankerte Besuch einer Wissenschaftlichen Bibliothek unterstützt.

Die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen als Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek berät die öffentlichen und privaten Schulen im Rahmen der Interministeriellen Vereinbarung von 2006 in allen Fragen zur Schulbibliothek. Sie fördert die Zusammenarbeit von Öffentlichen Bibliotheken und Schulen durch schulspezifische Fachberatung sowie durch Aus- und Fortbildungsangebote. Sie organisiert landesweite Aktionen zur Leseförderung unter Einbeziehung der Schulen und gewährt staatliche Zuschüsse für schul- und schülerorientierte Investitionsmaßnahmen in den kommunalen Öffentlichen Bibliotheken.

### **IV. Beitrag des Bayerischen Bibliotheksverbandes**

Die Öffentlichen Bibliotheken sind in besonderer Weise der Förderung von Lesemotivation und Lesekompetenz verpflichtet. Sie bedienen sich hierzu bewährter Modelle der Leseförderung und entwickeln diese fort. Dazu gehören Leseaktionen, altersspezifische Klassenführungen sowie spiralcurriculare Lehr- und Lernarrangements. Grundlage der Leseförderung bildet ein breites und aktuelles Buch- und Medienangebot, das auch den Bedürfnissen von Schule und Unterricht ent-

spricht. Klassensätze und themenorientierte Medienpakete stehen für die Nutzung in der Schule zur Verfügung.

Öffentliche Bibliotheken, Hochschulbibliotheken und Staatliche Bibliotheken unterstützen die Schulen am Ort und in der Region bei der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz durch Angebote für die W- und P-Seminare der gymnasialen Oberstufe sowie für Schülerinnen und Schüler an Fach- und Berufsoberschulen, an Fachschulen und Fachakademien. Sie bieten Schulungen für Schüler sowohl in den Bibliotheken als auch in den Schulen an und veranstalten Fortbildungen für Lehrkräfte. Für Schulbibliotheken können bibliotheksfachliche Dienstleistungen vereinbart werden.

Die dem Bayerischen Bibliotheksverband angehörenden Fachverbände Sankt Michaelsbund, Landesverband Bayern e. V., Berufsverband Information Bibliothek e. V. (BIB) / Landesverband Bayern und der Verein Deutscher Bibliothekare e. V. (VDB) / Landesverband Bayern unterstützen die Zielsetzungen der vorliegenden Kooperationsvereinbarung. Der Sankt Michaelsbund fördert über seine Fachstellen die Zusammenarbeit seiner Mitgliedsbüchereien mit den Schulen, organisiert spezifische Fortbildungen und Medienaktionen, initiiert Kooperationsvereinbarungen und vermittelt staatliche Zuschüsse. Er berät in besonderer Weise die Schulen in kirchlicher Trägerschaft.

#### **V. Gemeinsame Maßnahmen der Kooperationspartner**

Die Kooperationspartner

- laden alle Schulen des Freistaats dazu ein, mit den Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern zusammenzuarbeiten und ihre vielfältigen Angebote zu nutzen.
- vereinbaren, regelmäßig einen „Bayerischen Schulbibliothekstag“ als zentrale Fachtagung und gemeinsame Informationsplattform durchzuführen. Programmplanung und Organisation übernehmen das Referat für Leseförderung und Schulbibliotheken am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen an der Bayerischen Staatsbibliothek.
- streben die gemeinsame Erarbeitung von Standards der Informationskompetenz für Schülerinnen und Schüler an.
- führen landesweite Aktionen zur Leseförderung für Kinder und Jugendliche durch.
- unterstreichen die Bedeutung attraktiver Schulbibliotheken für eine moderne Schule und wirken auf eine sachgerechte Finanzierung und Ausstattung von Schulbibliotheken hin.
- befürworten die enge Zusammenarbeit der Schulen mit den Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken vor Ort und in der Region und empfehlen den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.
- pflegen ihr Informationsangebot im Internet und bauen es aus.
- vereinbaren ein jährliches Arbeitsgespräch, bei dem die Entwicklung der Zusammenarbeit im Sinne der vorliegenden Kooperationsvereinbarung erörtert wird.

Die Unterzeichneten sind der gemeinsamen Überzeugung, dass die Zusammenarbeit von Schulen mit Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken intensiviert werden soll:

- Schulen gewinnen Zugang zum Medienangebot der Bibliotheken und profitieren von deren Fachwissen.
- Bibliotheken erreichen neue Leserguppen. Als Bildungspartner der Schulen stärken sie ihre Stellung in der Mediengesellschaft.

**VI. Dauer der Vereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und wird zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen. Vor einer Verlängerung erfolgt eine gemeinsame Evaluation. Diese entscheidet über die einvernehmliche Beendigung oder Fortsetzung der Kooperation.

München, den 10. Dezember 2012

*Dr. Ludwig Spaenle  
Bayerischer Staatsminister  
für Unterricht und Kultus*

*Dr. Wolfgang Heubisch  
Bayerischer Staatsminister  
für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst*

*Prof. Dr. Walter Eykmann  
Stellv. Vorsitzender des  
Bayerischen Bibliotheks-  
verbandes e.V.*

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/47/SA015

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**KPB/025/2013**

### Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. IV, Ref VII

#### I. Kenntnisnahme

Die Geschäftsordnung der Kunstkommission Erlangen und die Handreichung des Deutschen Städtetages über Kunst im öffentlichen Raum dienen zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

### Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen

#### Präambel

Erlangen positioniert sich als „offene Stadt“, als Standort von Universität und industriellen Unternehmen und weist eine Bevölkerung mit hohem Bildungsniveau und Anspruch auf. Das Aufstellen von Kunstwerken im öffentlichen Raum bewirkt eine Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Gesellschaft und Positionen der Kunst. In diesem Sinn soll der Stadtraum Erlangens aufgewertet und akzentuiert werden. Der öffentliche Raum gehört allen und muss auch als sozialer Raum gesehen werden. Über die Besetzung durch Kunst muss daher der Diskurs geführt und möglichst ein Konsens erreicht werden, der auch temporärer Art sein kann. Der öffentliche Raum zeugt vom Selbstverständnis einer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergibt sich, dass dessen Gestaltung mit größtem Verantwortungsbewusstsein behandelt werden muss. Dies gilt für alle öffentlichen Plätze, Straßen, Grünanlagen und Gebäude. Kunst im öffentlichen Raum zielt darauf hin, die kulturelle Standortattraktivität in sozialer, ästhetischer und touristischer Hinsicht zu fördern. Ein hoher Qualitätsanspruch muss bei Entscheidungen zur Kunst im öffentlichen Raum an erster Stelle stehen. Ziel und baukultureller Anspruch der Stadt Erlangen ist es, qualitativ hochwertige und innovative Kunst bei öffentlichen Bauvorhaben zu ermöglichen. Kunst am Bau dient nicht nur dazu, einen kulturellen Mehrwert in der Stadt zu schaffen, sondern ist auch eine Form von Künstler- und Kulturförderung. Kunst am Bau darf dabei nicht auf die Aufgabe reduziert werden, einen Neubau zu „dekorieren“, sondern setzt stets eine künstlerische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gebäude, seiner Funktion und dem städtebaulichen Umfeld voraus. Zur Umsetzung der Kunst am Bau bei Bauvorhaben der Kommune können gezielt Einzelkünstler beauftragt werden, ein breiteres Spektrum wird allerdings bei Auslobung von offenen oder geladenen Kunstwettbewerben erzielt. Grundsätzlich können alle Formen der Gegenwartskunst im öffentlichen Raum installiert werden. Auch unabhängig von konkreten Planungsvorhaben soll die Kunstkommission Vorschläge zum Thema Kunst im öffentlichen Raum unterbreiten.

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Der Aufgabenbereich der Kunstkommission umfasst das Stadtgebiet Erlangen für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum.
- 1.2 Gegenstand dieser Richtlinien sind alle kommunalen Bauvorhaben der Stadt Erlangen in der Zuständigkeit städtischer Referate und Eigenbetriebe.
- 1.3 Städtische Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe sollen diese Richtlinien entsprechend anwenden und die Beratung der städtischen Kunstkommission in Anspruch nehmen.
- 1.4 Ausnahme sind Verfahren, bei denen über Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in einem konkurrierenden Verfahren entschieden wird (künstlerische Wettbewerbe). Eine Beteiligung der Kunstkommission wird jedoch empfohlen.
- 1.5 Das Beratungsangebot der Kunstkommission gilt für alle übrigen öffentlichen und privaten Träger.

## **2. Aufgaben der Kunstkommission**

### **2.1 Allgemein**

- 2.1.1 Grundlage für diese Richtlinien sind folgende Beschlüsse:  
Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses vom 30.01.2008 „Beratungs- und Empfehlungsfunktion der Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“, der Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses „Grundsätze der Kunstkommission“ vom 06.07.2011 sowie der Beschluss des Stadtrats für Kunst am Bau vom 25.10.2012.
- 2.1.2 Die Kunstkommission erstellt Gutachten für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum und gibt Empfehlungen für den Stadtrat.
- 2.1.3 Über Standort und Höhe der einzusetzenden Mittel – ob 1 % oder 2 % der Baukosten – und an welchen Bauwerken Kunst am Bau realisiert wird entscheidet die Kunstkommission in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.4 Die Kunstkommission befindet über Veränderungen an Kunstwerken, Standortverlagerungen und Abbau in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.5 Die Kunstkommission befindet über die Annahme von an die Stadt Erlangen gerichteten Leih- und Schenkungsangeboten Dritter bezüglich künstlerischer Objekte für den öffentlichen Raum in Erlangen in Form einer Empfehlung für den Stadtrat.
- 2.1.6 Die Kunstkommission kann im Allgemeinen wie im Besonderen selbstständig Vorschläge und Empfehlungen für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum im Bezug auf zukünftige Entwicklungen innerhalb des Geltungsbereichs erstellen.
- 2.1.7 Die Gutachten und Empfehlungen der Kunstkommission werden öffentlich zugänglich gemacht.

### **2.2 Die Beratung und Empfehlung im Bereich Kunst am Bau umfasst**

- 2.2.1 das vorgeschlagene künstlerische Gesamtkonzept einschl. seiner Verweildauer.
- 2.2.2 die Auswahl des zu verwirklichenden künstlerischen Entwurfs.
- 2.2.3 die Durchführung von künstlerischen Wettbewerben.
- 2.2.4 die Besetzung des Preisgerichts bei künstlerischen Wettbewerben.
- 2.2.5 die Auswahl der einzuladenden Künstler bei einem beschränkten Wettbewerb.
- 2.2.6 die Höhe der Beteiligungs-, Entwurfs- und Ausführungshonorare.

### **2.3 Die Beratung und Empfehlung im Bereich Kunst im öffentlichen Raum umfasst**

- 2.3.1 die Frage, an welchen Orten im Stadtgebiet Kunst im öffentlichen Raum verwirklicht werden soll.
- 2.3.2 die Frage, welche Maßnahmen zur künstlerischen Ausgestaltung des öffentlichen Raums und welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der künstlerischen Ausgestaltung des öffentlichen Raums vorzuschlagen sind.
- 2.3.3 die Auswahl des zu verwirklichenden künstlerischen Entwurfs.
- 2.3.4 die Durchführung von künstlerischen Wettbewerben.
- 2.3.5 die Besetzung des Preisgerichts bei künstlerischen Wettbewerben.
- 2.3.6 die Auswahl der einzuladenden Künstler bei einem beschränkten Wettbewerb.
- 2.3.7 die Höhe der Beteiligungs-, Entwurfs- und Ausführungshonorare.

### **3. Zusammensetzung der Kunstkommission**

#### **3.1 Allgemein**

Die Kunstkommission behandelt in ihren Sitzungen Vorgänge zu Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum. Die Kunstkommission kann eine/n Sprecher/in ernennen. Die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 erstellen im Rahmen einer fachlichen Diskussion ein Meinungsbild. Das Meinungsbild mündet in ein Gutachten und eine Empfehlung für den Stadtrat. Stadträten, die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.6 sind, obliegt ein Beraterstatus.

#### **3.2 Geschäftsführung**

- Die Geschäftsführung liegt beim Kulturreferat. Das Kulturreferat ernennt die geschäftsführende Person.
- Die geschäftsführende Person koordiniert die vom Stadtrat beschlossenen Empfehlungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen.
- Der Geschäftsführung obliegt die fachliche und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen, die Leitung der Kommissionssitzungen sowie die Protokollverantwortlichkeit.
- Die Verwaltung der Haushaltsmittel für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum obliegt der Geschäftsführung.

#### **3.3 Städtische und nichtstädtische Kunsteinrichtungen**

- Stadtmuseum Erlangen
- Kunstpalais Erlangen
- Kunstverein Erlangen e. V.
- Kunstmuseum Erlangen e. V.

#### **3.4 Fach- und sachkundige Personen – mindestens drei Personen u. a. aus:**

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Akademie der Bildenden Künste Nürnberg oder andere
- Hochschule für Architektur (z.B. Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg/Fachbereich Architektur)
- freischaffende/r Künstler/in (auf Vorschlag der Kunstkommission)
- Stadtplaner/Architekt im öffentlichen Dienst, im Bund Deutscher Architekten BDA (auf Vorschlag der Kunstkommission)
- Sachkundige/r Bürger/in (auf Vorschlag der Kunstkommission)

#### **3.5 Verwaltung**

- Kulturreferat der Stadt Erlangen
- Planungs- und Baureferat der Stadt Erlangen

#### **3.6 Stadtratsmitglieder**

Jede Stadtratsfraktion kann eine/n Vertreter/in in die Kunstkommission entsenden.

### **4. Handlungsfähigkeit**

Die Kunstkommission ist handlungsfähig, wenn insgesamt mindestens vier Personen aus den Gruppen nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 anwesend sind.

## **5. Berufung**

- 5.1 Die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 werden vom Kulturausschuss (Gutachten) und dem Stadtrat (Beschluss) berufen.
- 5.2 Die Mitglieder der Kunstkommission nach Ziffer 3.3, 3.4 und 3.5 werden für den Zeitraum von drei Jahren berufen. Eine wiederholte Berufung ist möglich.

## **6. Aufwandsentschädigungen**

Den Mitgliedern der Kunstkommission nach Ziffer 3.4 kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

## **7. Kommissionssitzungen**

- 7.1 Die Kunstkommission tagt in nichtöffentlicher Sitzung.
- 7.2 Die Kunstkommission entscheidet über die gesonderte Einladung und Anhörung von Nutzern und Betroffenen bei Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum.
- 7.3 Über die Sitzungen sind Ergebnisprotokolle anzufertigen. Diese werden den Mitgliedern der Kunstkommission zugeleitet.
- 7.4 Die Kunstkommission kann ihre Gutachten öffentlich erläutern.

Stand 04.02.2013

*Die Geschäftsordnung wurde in mehreren Sitzungen im Zeitraum September 2012 bis Februar 2013 von den Mitgliedern der der Kunstkommission erarbeitet.*

### **Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

**Beschluss des Präsidiums  
in der 393. Sitzung  
am 13.03.2013  
in Heilbronn**

**TOP 9: Kunst im öffentlichen Raum**

**I. Beschluss**

1. Kunst im öffentlichen Raum soll einen wirksamen Beitrag zu einem positiven Erscheinungsbild sowie zum kulturellen Profil der Städte leisten. Ihre Platzierung sollte auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes erfolgen, das planerische, baukulturelle sowie ggf. historische Aspekte einbezieht und Maßnahmen der Instandhaltung, Weiterentwicklung und der Vermittlung vorsieht. Kunst im öffentlichen Raum und Stadtentwicklungskonzepte sollten in einer ressortübergreifenden Planung entwickelt werden.
2. Kunst im öffentlichen Raum umfasst auch künstlerische Interventionen und Aktionen temporärer Art. Diese ermöglichen die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Stadtgesellschaft und schaffen neue Blickwinkel auf eine scheinbar vertraute Umgebung.
3. Das Präsidium nimmt die vorliegende Handreichung und die darin enthaltenen Hinweise zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum zustimmend zur Kenntnis.

**II: Begründung:**

Kunst im öffentlichen Raum ist seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil von Stadtkultur. Sie kann in besonderer Weise zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt beitragen. Nicht selten stehen bedeutende Werke symbolisch für die ganze Stadt.

Nicht nur kulturpolitisch, sondern auch aus ökonomischer Sicht sollte der Werterhalt guter Kunst im öffentlichen Raum eine Rolle spielen. Sie wird zudem wirkungsvoll für die touristische Stadtwerbung genutzt. Der Stadtraum an sich ist in den letzten Jahrzehnten einer Kommerzialisierung unterworfen, die kulturell-ästhetischen Aspekten zuweilen zu wenig Raum gibt. Diese Entwicklungen erschweren vielfach Konzepte für öffentliche Kunst.

Der praktische Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum gestaltet sich in den Städten angesichts der Vielzahl von Objekten und deren z. T. unbefriedigenden Erhaltungszuständen vielfach zu einem Problem. Nach ausführlicher Beratung der Thematik in der Konferenz der Kulturamtsleiter/innen NRW und in den Kulturausschüssen des StNRW und des DST sowie unter Würdigung der schwierigen Haushaltssituation vieler Städte ist die beigefügte Handreichung erarbeitet worden. Sie macht auf die Problematik aufmerksam, verzichtet aber weitgehend auf ausgabenwirksame Aussagen. Viele der in der Handreichung aufgeführten Maßnahmen können durch Optimierung von Arbeitsabläufen und bessere Zusammenarbeit der Dienststellen, durch Weiterbildung von Mitarbeitern und auch durch

Sponsoring, Ehrenamt, Patenschaften usw. abgesichert werden.

Das Präsidium wird um Zustimmung zu der vorliegenden Handreichung und den darin enthaltenen Hinweisen zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum gebeten.

Anlage

**Anlage**

03.01.2013  
41.07.30 D

## **Kunst im öffentlichen Raum**

### **Eine Handreichung**

#### **Präambel**

In jeder Kommune bedarf der Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum besonderer Aufmerksamkeit. Professionalität und Fachkompetenz im Umgang mit dem Thema ist notwendig. Defizite in vielen Städten zeigen dies sehr deutlich. Diese Handreichung beschreibt das Themenfeld und soll die Kommunen ermutigen, die historische Bedeutung der Arbeit in diesem das Stadtbild prägenden und Gesellschaftsentwicklung spiegelnden Themenkomplex vor Ort anzunehmen.

Der Handlungsrahmen sollte dabei möglichst weit gefasst werden. Ziel einer jeden Stadt und Gemeinde sollte ein Konzept sein, das ein Regelwerk für architekturbezogene Kunst öffentlicher Bauten und Kunst im öffentlich zugänglichen Raum bildet, im Idealfall aber weiter gefasst ist und die Inszenierung und Ästhetik von Stadträumen, Straßen und Plätzen sowie deren „Möblierung“ einschließt und damit öffentliche Kunst mit einer umfassenden Bedeutung meint.

Kunst im öffentlichen Raum ist seit Jahrhunderten ein fester und herausragender Bestandteil von Stadtkultur. Sie gehört nicht nur zu den ältesten aller Künste, sondern ist auch die öffentlichste unter den Künsten. Sie trägt in besonderer Weise zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt bei. Nicht selten stehen bedeutende Werke symbolisch für die ganze Stadt und können wirkungsvoll für die touristische Stadtwerbung genutzt werden.

Kunst im öffentlichen Raum gewinnt aber auch aus anderen Gründen an Aktualität: Niemals zuvor in der deutschen Geschichte sind so viele Werke der Kunst in den öffentlichen Raum einbezogen worden wie seit dem Wiederaufbau der 1950er Jahre. Heute bedrohen diese Kunstwerke nicht nur ein zunehmender Vandalismus, Verwahrlosung und Diebstahl, sondern auch städtebauliche Veränderungen sowie Umnutzungen, Abrisse und Umbauten öffentlicher Gebäude.

Auch aus ökonomischer Sicht sollte der Werterhalt guter Kunst im öffentlichen Raum eine Rolle spielen, zumal der Stadtraum an sich in den letzten Jahrzehnten einer Kommerzialisierung unterworfen ist – was wiederum Konzepte für öffentliche Kunst nicht erleichtert.

Angesichts der bestehenden Haushaltsprobleme dürfte es vielen Städten und Gemeinden schwer fallen, für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Kunst im öffentlichen Raum zusätzliche Haushaltsmittel bereit zu stellen. Viele der in dieser Handreichung aufgeführten Maßnahmen können durch Optimierung von Arbeitsabläufen und bessere Zusammenarbeit der Dienststellen, durch Weiterbildung von Mitarbeitern und auch durch Sponsoring, Ehrenamt, Patenschaften usw. abgesi-

chert werden. Gleichwohl erfordert ein sachgerechter Umgang mit dem Thema auch kommunale Ressourcen.

### **1. Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum**

Die Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum bedarf eines Konzepts, eines Budgets, professionellen Handelns und fachlich kompetenter Entscheidungsgremien.

Bei öffentlichen Bauvorhaben aller Art sollte im Rahmen verfügbarer Mittel die alte Praxis wieder angestrebt werden, jeweils ein (prozentual definiertes) Budget für Kunst zu investieren.

Bei Neu- und Umplanungen ist sicherzustellen, dass rechtzeitig eine Beratung und ein transparenter Entscheidungsprozess über den Umgang mit davon tangierter Kunst im öffentlichen Raum erfolgt.

Wettbewerbe vor der Vergabe von Aufträgen für Kunst im öffentlichen Raum führen zu besserer nachhaltiger Qualität. Abhängig von Budget und Bedeutung könnten auch alternativ externe Fachleute zur Beratung hinzugezogen werden (siehe auch das Kapitel „Kommission“). Wichtig ist dabei, künstlerische Qualität zu sichern, Transparenz des Verfahrens herzustellen und die Bürgerschaft gebührend einzubeziehen. Kunst im öffentlichen Raum müsste mehr als bisher bürgerschaftlich orientiert sein und verlangt eine ressortübergreifende Planung.

Private Investoren sollten grundsätzlich über die Aufgabe von Kunst am Bau informiert werden. Fachliche Unterstützung und Information über die Bedeutung des Themas sollten angeboten werden, damit sich auch Private für das Thema engagieren. Soweit die Kommune aufgrund zu schließender Verträge auf private Investoren Einfluss nehmen kann, sollte sie dort tangierte oder entstehende öffentlich zugängliche Kunst nach den kommunalen Regeln mit gestalten.

### **2. Verantwortlichkeit für Kunst im öffentlichen Raum**

Jede wichtige Aufgabe wird in der öffentlichen Verwaltung durch fachkundiges Personal erledigt. Dies muss auch für den Umgang mit öffentlicher Kunst gelten. Jede Stadt bzw. Gemeinde sollte einen Verantwortlichen benennen, der sich um Kunst im öffentlichen Raum kümmert und alle oben beschriebenen Aufgaben möglichst mit kunstwissenschaftlicher Fachkompetenz wahrnimmt bzw. koordiniert. In Großstädten und bei entsprechender Finanzausstattung könnte dies im Idealfall eine „Stabsstelle“ für öffentliche Kunst (Beispiel Dortmund) bzw. eine mit dieser Aufgabe betraute Person sein, die mit dem Hintergrund eines fachbezogenen Studiums (Kunstgeschichte, Architektur, usw.) diese wichtige Aufgabe umfassend ausfüllt. Diese Position kann in der Kulturverwaltung oder in einem Kunstmuseum angesiedelt sein.

Bei Finanz- und Personalknappheit müsste zumindest ein Mitarbeiter der Kulturverwaltung entsprechend aus- bzw. weitergebildet werden. Es wäre dann sicherzustellen, dass diese/r Mitarbeiter/in hinreichend Arbeitskapazität und Einwirkungsmöglichkeiten hat, um die beschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können. Kleine Gemeinden könnten sich zur Erfüllung dieser Aufgaben auch mit Nachbargemeinden zusammenschließen oder die Hilfe der Kreise oder eines Kunstmuseums in der Region in Anspruch nehmen, um diese Aufgabe zu optimieren.

Allerdings bleibt das Thema eine gesamtstädtische und gleichermaßen interdisziplinäre Aufgabe – auch wenn es einen kompetenten „Kümmerer“ gibt.

### **3. Dokumentation, Information und Vermittlung**

Alle Kunstwerke im öffentlichen Raum sollten umfassend dokumentiert werden. Angaben zum Werk, zur Aufstellung, zum Eigentümer, zur Finanzierung, Errichtung und vertraglichen Situation der

Entstehung, zu spezifischen Fragen der Pflege usw. sind ebenso notwendig wie Hinweise zum Künstler, seinen Interpreten, zu seinen weiteren öffentlichen Werken, seinen Einzel- und Gruppenausstellungen, außerdem eine Biografie und eine Bibliografie des Künstlers. Diese Angaben sollten im Internet für die Bürgerinnen und Bürger verfügbar sein und sollten, falls noch nicht vorhanden, so zügig wie möglich erstellt werden.

Am Standort des Kunstwerks ist möglichst eine angemessen gestaltete Objektinformation anzubringen, die die kunstwissenschaftlich notwendigen Mindestangaben ebenso enthält wie Hinweise auf weiterführende Informationen (Homepage, QR - Code mit Verweis auf weitergehende Informationen, usw.).

Pressearbeit und Printmedien (Flyer, Postkarten usw.) können helfen, das Bewusstsein für den Wert der Kunst im öffentlichen Raum zu schärfen. Wünschenswert sind darüber hinaus Monografien, Buchpublikationen, Führungen, Künstlergespräche usw. Nur eine gut und vielseitig vermittelte Kunst im öffentlichen Raum kann Bewusstsein und Verantwortung für diesen anspruchsvollen Bereich von Stadtkultur stärken. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bei entsprechend qualifizierter Information sehr wohl für ihre Kunst im öffentlichen Raum interessieren und engagieren.

#### **4. Kontrolle und Instandhaltung**

Regelmäßige Kontrollgänge – empfehlenswert ist mindestens einmal pro Jahr – zu allen Werken der öffentlichen Kunst müssen durch kompetentes Personal (hauptamtlich, beauftragt oder ehrenamtlich) durchgeführt und dokumentiert werden.

Aus diesen Kontrollen ergibt sich der konkrete Bedarf an Reinigung, Instandsetzung und Restaurierung. Die Verwaltung stellt sicher, dass die notwendigen Maßnahmen so zeitnah durchgeführt werden, dass eine dauerhafte Schädigung der Kunstwerke verhindert wird. Die Verwaltung kann sich dabei auch Partner für Partnerschaften zugunsten der Pflege einzelner Kunstwerke suchen.

Die Verwaltung muss eine Routine entwickeln, mit der der federführenden Dienststelle Veränderungen an Gebäuden und öffentlichen Grundstücken gemeldet werden, von denen Kunst im öffentlichen Raum tangiert wird. Ziel ist es dabei, den Verlust oder die Beschädigung von Kunstwerken sowie die Beeinträchtigung des Standorts oder der Wirkung eines Kunstwerks auf seine Umgebung rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Jeder Einzelfall verlangt dabei eine eigenständige Würdigung und Entscheidung im Rahmen des gesamtstädtischen Kontextes.

Nicht zuletzt ist von Belang, dass mit hinreichenden Kontrollen und Maßnahmen sowohl die bauliche als auch die betriebliche Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden. Dazu könnten Kooperationen mit städtischen Ämtern des Bereichs Grünflächen und Tiefbau sehr hilfreich bzw. notwendig sein.

#### **5. Sicherung gegen Vandalismus und Diebstahl**

Alle gefährdeten Kunstwerke im öffentlichen Raum sollten daraufhin überprüft werden, ob sie hinreichend gegen Vandalismus und Diebstahl gesichert sind. Nach der Priorität der Bedeutung der Kunstwerke sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dabei können bei wertvollen Werken auch Alarmsysteme sinnvoll oder notwendig sein.

#### **6. Finanzierung der Instandhaltung**

Kunst im öffentlichen Raum stellt auch finanziell einen Wert dar, deren Verfall schmälert die Vermögenswerte der Stadt. Entsprechend sollten die öffentlichen Kunstwerke in den Instandhaltungsbudgets berücksichtigt werden. Im Falle hoher Instandhaltungsbedarfe kann die Erstellung von

Prioritätenlisten wie auch in anderen kommunalen Fachbereichen sinnvoll sein, die im zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen abgearbeitet werden. Darüber hinaus sollten Sponsoren, Freundeskreise, Investoren, Partner aus der Wirtschaft sowie ehrenamtliche Leistungen und Patenschaftsmodelle einbezogen werden.

## **7. Versicherung**

Die Kunstwerke sind – soweit möglich - gegen Vandalismus und Diebstahl zu versichern. Sie sollten versicherungstechnisch im Grundsatz wie Kunst in Museen und Sammlungen behandelt werden.

## **8. Abbau von Kunstwerken und Einrichtung eines Depots**

Jede Generation hat das Recht und die Pflicht, über öffentliche Kunst zu diskutieren und zu entscheiden.

Dies gilt auch für den Umgang mit Kunstwerken, die an ihrem derzeitigen Standort ihre Funktion oder ihre Ästhetik durch äußere Einflüsse verloren haben oder die wegen ihrer Fragwürdigkeit in der Kritik stehen. Es gibt viele Beispiele in den Städten und Gemeinden für Kunstwerke, die unter dem Druck spezieller Interessen ohne hinreichende Berücksichtigung der künstlerischen Qualität realisiert wurden. Es muss möglich sein, fragwürdige Entscheidungen der Vergangenheit zu korrigieren, die das Stadtbild zum Teil nachhaltig beeinträchtigen.

Kunstwerke können auch so geschädigt sein, dass sie in naher Zukunft oder mit vertretbarem Aufwand nicht restauriert werden können.

Unter Wahrung des Respekts vor jeglicher künstlerischen Arbeit kann es angebracht sein, einen Ort in der Stadt, ein Depot, ein „Archiv für ungenutzte Kunst“ zu finden, wo solche Kunstwerke aus dem öffentlichen Raum temporär oder dauerhaft aufbewahrt und auch bei Bedarf interessierten Bürgern oder Fachleuten zugänglich gemacht werden. Qualitätsurteile sind schwierig und zeitabhängig, manche Arbeiten brauchen im innerstädtischen Diskurs eine Denkpause oder befinden sich inzwischen in entwürdigenden Zuständen. Die temporäre Auslagerung kann ggf. zu einer Neubewertung führen.

Dabei handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen im jeweiligen Kontext.

## **9. Kommission für öffentliche Kunst**

Um die Qualität von Kunst im öffentlichen Raum zu sichern, sollten Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik für die wichtigen Entscheidungsprozesse Fachleute hinzuziehen.

In der Vergangenheit hat sich die Einsetzung einer Kommission für öffentliche Kunst als hilfreich erwiesen, zumindest dann, wenn die Stadt eine gewisse Größe hat oder über bedeutende Objekte verfügt. Diese sollte in regelmäßigen Abständen alle wichtigen Entscheidungen über Kunst im öffentlichen Raum im Sinne der oben genannten Anforderungen treffen bzw. für die politischen Gremien vorbereiten. Die Wahlzeit der Kommission sollte sich an der Wahlperiode des zuständigen politischen Gremiums orientieren. Den Vorsitz könnte durchaus ein externer Experte führen.

Weitere externe Experten aus dem Bereich der Kunstgeschichte, der Museen zeitgenössischer Kunst und der dafür qualifizierten Künstlerschaft sollten ergänzt werden durch Fachleute aus dem eigenen Kultur- und Baubereich sowie durch örtliche Politiker. Für das Zuständigkeitsspektrum und die Zusammensetzung der Kommission gibt es gute Beispiele in einigen Großstädten (z.B. Bochum, Köln und Münster).

Die Kommission sollte möglichst durch vertragliche Regelungen der Kommune auch für öffentlich zugängliche Kunst privater Investoren zuständig sein.

### **10. Konzeption Kunst im öffentlichen Raum**

Jede Stadt bzw. jede Gemeinde sollte ein eigenes Konzept zum Themenkomplex „Kunst im öffentlichen Raum“ erstellen, das auf die jeweiligen Verhältnisse zugeschnitten ist. Dabei sollten möglichst viele der angesprochenen Aufgaben in diese Konzeption einfließen und insbesondere die Sicherung der Qualität zukünftiger Entscheidungsprozesse geregelt werden (Wettbewerbe, Kommission usw.).

Die Kommune sollte diese Prozesse als gesamtstädtische und interdisziplinäre Aufgabe behandeln und dabei Beteiligung, die Einbeziehung externen Sachverständigen sowie insbesondere die Mitwirkung von Künstlern sicherstellen.

Entscheidend ist das gemeinsame Bestreben, die öffentliche Kunst als wesentliches Element von Stadtkultur anzuerkennen und unwiederbringliche kulturelle und materielle Werte zu erhalten und nachhaltig zu sichern.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/47/SA015

Verantwortliche/r:  
Anke Steinert-Neuwirth

Vorlagennummer:  
KPB/026/2013

### Kulturpädagogisches Projekt "Alles was ich bin ... Bilder Figuren Objekte" im Rahmen des Int. Figurentheater-Festivals

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 51/mitwirkende Kindertageseinrichtungen, 412/Jugendkunstschule, Amt 40/mitwirkende Schulen,

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### 1. Kontext

Die Stadt Erlangen startete im Jahr 2009 die für die nächsten Jahre angelegte „Bildungsoffensive“, die sich u. a. auch die Förderung und den nachhaltigen Ausbau der kulturellen Bildung zum Ziel gesetzt hat. In diesem Zusammenhang wurden vom städtischen Kulturprojektbüro konkrete Ideen und Projekte zur Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen und der Vernetzung der Akteure in der Stadt entwickelt. Dazu zählt unter anderem der 2010 gegründete „KS:ER – Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas“, der beim Kulturprojektbüro angesiedelt ist.

Das Kulturprojektbüro und der KS:ER setzen mit dem Projekt „**Alles was ich bin ... Bilder Figuren Objekte**“ im Rahmen des Figurentheater-Festivals das im Arbeitsprogramm 2013 formulierte Leitziel konsequent um, konkrete kulturpädagogische Projekte mit innovativem und nachhaltigem Charakter unter Einbeziehung unterschiedlicher Zielgruppen und Einrichtungen zu entwickeln, die an das bereits bestehende kulturelle Angebot – in diesem Fall die städtischen Festivals – anknüpfen und im Ergebnis zu einer aktiven, intensiven und nachhaltigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben der Stadt führen sollen. Das Projekt „Alles was ich bin ... Bilder Figuren Objekte“ setzt genau hier an.

##### 2. Zielsetzung des Projektes „Alles was ich bin ... Bilder Figuren Objekte“

- Kinder und Jugendliche in der Stadtgesellschaft aus allen Schularten sowie Horten und Lernstuben erhalten eine auf zwei Jahre angelegte **Plattform der Begegnung und Beschäftigung mit dem Genre des Figuren-, Bilder- und Objekttheaters** – im Vorfeld, während sowie über das 18. Internationale Figurentheater-Festival hinaus.
- Die beteiligten Kinder und Jugendlichen befassen sich eigenständig sowie in Gruppen unter künstlerischer und pädagogischer Anleitung und Begleitung mit dem Genre des Figuren-, Bilder- und Objekttheaters, lernen es inhaltlich, künstlerisch sowie technisch kennen und beurteilen und werden über den Projektverlauf somit selbst zu „**Experten**“ dieser Theaterform.
- Durch „**selbst aktiv und kreativ werden**“ erhalten sie die Möglichkeit, vielschichtige **Erfahrungen in ästhetischen, kreativen, dramaturgischen und kognitiven Bereichen** zu sammeln.

meln und damit auch im Rahmen des Gesamtprogramms des 18. Internationalen Figurentheater-Festivals in Form von ersten eigenen kleinen Präsentationen in die Öffentlichkeit zu treten.

- Im Projektverlauf erhalten sie die Möglichkeit, an einem **einrichtungsübergreifenden oder einrichtungsbezogenen Ensemble** mitzuwirken und **selbst eine Aufführung zu entwickeln**, um dann mit der entstandenen Inszenierung beim Figurentheater-Festival 2015 in Erscheinung zu treten.
- Parallel zur Stückentwicklung ergeben sich **vielfältige Möglichkeiten zur flankierenden Projektbeteiligung** – auch für weitere Einrichtungen oder P-Seminare, die erst im späteren Projektverlauf einsteigen möchten – in den Bereichen: Erstellen von Objekten und Figuren, Bühnenbild, Pressearbeit, Gestaltung des Schüler-Werkstatt-Tags, Veranstaltungstechnik, Entwicklung von Marketingideen, Organisation und Durchführung einer eigenen Pressekonferenz und vieles mehr.
- Die beteiligten Kinder und Jugendlichen werden nicht nur Nutzer des städtischen, kulturellen Angebots, sondern prägen durch ihre Aktivitäten das kulturelle Leben der Stadt aktiv mit – sie werden **selbst zu Agenten, zu Akteuren im kulturellen Feld**.

### 3. Zielgruppe

- Erlanger Schülerinnen und Schüler aller Schularten sowie Kinder und Jugendliche in Horten und Lernstuben in der Altersgruppe 6 bis 17 Jahre
- insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten und Kinder mit besonderem Förderbedarf
- über den gesamten Projektverlauf werden ca. 200 Schülerinnen und Schüler an dem Projekt teilnehmen

### 4. Projektzeitraum

2 Jahre – Frühjahr 2013 bis Frühjahr 2015

### 5. Arbeitsweise

Im Projektverlauf sollen verschiedene Arbeitsweisen und Formate miteinander kombiniert werden, sodass der Charakter der Begegnung und des Umgangs mit dem Genre des Figuren- und Objekttheaters möglichst vielschichtig stattfindet.

Das Projekt geht in seinem gesamten Verlauf von einem **ganzheitlichen Bildungsverständnis** aus. Demzufolge stehen **kreativ-künstlerische Bildungsprozesse im Team** ebenso im Zentrum wie die **Stärken- und Interessenorientierung** der beteiligten Kinder und Jugendlichen in Verbindung mit „ihren“ **Lebensweltthemen**.

Folgende Formate werden hierbei zum Einsatz kommen:

- **Workshops** mit regionalen und internationalen Figurentheater-Künstlerinnen und -Künstlern in den Einrichtungen (April 2013)
- **Öffentlicher Schüler-Werkstatt-Tag am 6. Mai 2013** im Rahmen des Festivalprogramms mit ersten kleinen Präsentationen und gegenseitigen Begegnungsmöglichkeiten
- **Kostenfreie Aufführungsbesuche** der am Projekt beteiligten Kinder und Jugendlichen während des Internationalen Figurentheater-Festivals (kulturelle Teilhabe für alle Projektbeteiligten)
- **Auseinandersetzung und Reflexion** des Erlebten mit Fachkräften
- Nach Ende des Festivals Gründung eines **einrichtungsübergreifenden oder einrichtungsbezogenen Schülerensembles**
- Beginn eigener **Stückentwicklung** und **Probenphase**
- **Workshops und Projektstage** in den Einrichtungen für die Herstellung der für die Produktion benötigten **Objekte, Figuren, Bühnenbilder** usw.
- **Projektflankierende Gruppen, Workshops und Projektstage** (u. a. für Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung von Marketingideen, Pressekonferenz – jeweils vorbereitet und durchgeführt von den beteiligten Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von P-Seminaren)

- **Präsentation der Schülerproduktion** Ende 2014 (Vorpremiere) sowie im Rahmen des 19. Internationalen Figurentheater-Festivals 2015

## **6. Aktueller Projektstand (April 2013)**

Bis Ende April 2013 werden insgesamt 180 Kinder aus 12 Einrichtungen in Workshops mit insgesamt 14 renommierten Figurentheater-Künstlerinnen und -Künstlern gearbeitet haben. Die Workshops dauerten jeweils drei Tage bzw. ein Workshop wurde über mehrere Wochen auf verschiedene Nachmittage verteilt.

Im Vorfeld des Projektstarts wurden in mehreren Sitzungen zwischen dem Kulturprojektbüro-/KS:ER-Team und den Einrichtungsleitungen bzw. den Lehrkräften inhaltliche Wünsche und Bedürfnisse sowie Besonderheiten und Zeitstrukturen der Einrichtungen abgefragt. Ziel war es, kein Projekt „überzustülpen“, sondern dieses mit den Einrichtungen und den Fachkräften gemeinsam zu entwickeln. In einem weiteren Schritt wurden vom Kulturprojektbüro die für die Einrichtungen „passenden“ Künstler ausgewählt.

In den dreitägigen Workshops erfolgte für die Kinder und Jugendlichen eine erste intensive Begegnung zum einen mit einem Figurentheater-Künstler, zum anderen mit einer bestimmten Form von Bilder-, Figuren- und Objekttheater. Je nach Künstler/Künstlerin und Einrichtung wurden verschiedene Theaterformen kennengelernt und erprobt.

Die Workshops wurden dabei pädagogisch unterstützt und begleitet von Studierenden des Instituts für Theater- und Medienwissenschaften, von Theaterpädagogen sowie von Mitarbeitern des Kulturprojektbüros.

Im Festivalzeitraum 3. bis 12. Mai 2013 werden alle beteiligten Kinder und Jugendlichen mindestens eine Aufführung ihrer Wahl kostenfrei gemeinsam mit ihren Lehrkräften/Betreuern besuchen.

## **7. Beteiligte Einrichtungen und „ihre“ Künstler“**

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Klasse 5c + Carlos Malmedy, Schattentheaterkünstler und Pädagoge an der Levana-Schule Schweich mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Integrative Lernstube Hertleinstraße + Ilka Vierkant, Ensemblemitglied der Figurentheatergruppe „Familie Flöz“ mit dem Schwerpunkt Maskentheater
- Jugendlernstube Bruck + Neville Tranter, Puppenspieler, Puppenbauer, Schauspieler und Gründer des Ein-Mann-Puppentheaters „Stuffed Puppet Theatre“ aus den Niederlanden
- Hermann-Hedenus-Mittelschule, Klasse 5a + Julika Mayer, Figurentheater-Künstlerin, Mitglied der Theatergruppe „Là Oü“ und Professorin für Figurentheater in Stuttgart
- Hermann-Hedenus-Mittelschule, Klasse 5b + Stefan Kügel, Puppenspieler, bildender Künstler und Leiter des „Theater Kuckucksheim“ in Heppstädt
- Hermann-Hedenus-Mittelschule, Klasse 5c + Nicola Unger, Figurentheater-Künstlerin aus Rotterdam, ihre Arbeiten bewegen sich zwischen bildender und darstellender Kunst
- Hermann-Hedenus-Mittelschule, Klasse 6a + Patrik Lumma, Puppenspieler, Puppenbauer, Bühnenbildner, Gründer des „Theater des Staunens“ aus Frensdorf bei Bamberg
- Lernstube Büchenbach, Grundschulgruppe + Tanya Häringer, Kunstpädagogin, Schauspielerin und Leiterin von Trickfilm-Workshops aus Erlangen
- Lernstube Büchenbach, Jugendgruppe + Carlos Malmedy, Schattentheaterkünstler und Pädagoge an der Levana-Schule Schweich mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Max-und-Justine-Elsner-Grundschule, Klasse 1b + Annette Scheibler, Puppenspielerin und Regisseurin aus Reutlingen, und Sigrun Kilger, Schauspielerin, Puppenspielerin und Regisseurin. Beide sind Mitglieder der Theatergruppe „Ensemble Materialtheater“
- Realschule am Europakanal, „SOR-Gruppe“ (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) + Florian Feisel, Figurenspieler, Leiter/Mitglied der Gruppe „babelfish“ und Professor für Figurentheater aus Stuttgart in Zusammenarbeit mit Mikel Klein und André Studt
- Städtischer Hort Liegnitzer Straße (HoLiSt) + Christoph Bochdansky, Puppenspieler, bildender Künstler, Regisseur und Dozent für Puppenspiel aus Wien

## **8. Schüler-Werkstatt-Tag am 6. Mai 2013**

Im Rahmen des öffentlichen Schüler-Werkstatt-Tages am 6. Mai im Frankenhof (fester Bestandteil des Festivalprogramms) werden alle beteiligten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, mit „ihrem“ Künstler Einblicke in ihre Workshop-Ergebnisse zu geben bzw. erste kleine Präsentationen darzubieten. Ebenso werden sie an diesem Tag im Frankenhof die Gelegenheit haben, weitere Bilder-, Figuren- und Objekttheaterformen kennenzulernen und auszuprobieren. Alle beteiligten Künstlerinnen und Künstler werden auch am Schüler-Werkstatt-Tag anwesend sein. Gemeinsam mit der Jugendkunstschule wird es ein umfangreiches künstlerisches Mitmachprogramm geben.

## **9. Weiteres Vorgehen**

Im Nachgang zum Figurentheater-Festival erfolgt nach einer Reflexionsphase mit den Pädagogen und Künstlern die Planung des weiteren Vorgehens. Es ist vorgesehen, ein einrichtungsübergreifendes Figurentheater-Ensemble für Erlangen zu gründen bzw., wenn dies von Einrichtungen gewünscht ist, auch ein eigenes kleines Ensemble ins Leben zu rufen, um an dem Thema weiterzuarbeiten. Hierzu wird es dann auch für weitere Einrichtungen flankierend die Möglichkeit geben, sich an diesem Projekt zu beteiligen, z. B. Veranstaltungstechnik bedienen, Masken bauen, Bühnenbild erstellen und ähnliche Formen.

## **10. Veranstalter/Gesamtkoordination**

Stadt Erlangen, Kulturprojektbüro / KS:ER – Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas in Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule Erlangen, Erlanger Schulen, Horten und Lernstuben sowie mit fachlicher und wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Theater- und Medienwissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, eingebunden in die Aktivitäten des Interdisziplinären Zentrums für Ästhetische Bildung (Lehrstuhl für Pädagogik, Prof. Dr. Eckart Liebau).

## **11. Projektkosten**

Die Gesamtkosten des Projekts für den o. g. Zeitraum sind mit insgesamt **98.500 €** kalkuliert. Die Finanzierung wird über eine Kombination aus öffentlichen Zuschüssen, Budgetmittel des Kulturprojektbüros (nur Sachkosten) sowie Stiftungen und Sponsoren erfolgen.

Förder- bzw. Sponsorenzusagen liegen bereits vor von:

Siemens AG, Mauss Bau Erlangen GmbH & Co. KG, Bürgerstiftung Erlangen, Lions Club Erlangen-Hugenottenstadt, Bundesministerium für Bildung und Forschung aus dem Programm „Kultur macht stark“/„Künste öffnen Welten“;

(Antrag für Kulturfonds Bayern für Unterricht und Kultus läuft noch, eine Förderzusage liegt noch nicht vor)

**Anlagen: Presseartikel „Die Puppe lebt ja“, Erlanger Nachrichten, 09.04.2013**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Dienstag, 9. April 2013

# „Die Puppe lebt ja!“

## Kinder-Workshops zum Figurentheater-Festival

Puppenspiel-Altmeister Neville Tranter zu Gast in einer Lernstube, Schattentheater-Experte Carlos Malmedy in einem Hort: Im Vorfeld des 18. Internationalen Figurentheater-Festivals, das vom 3. bis 12. Mai im Großraum stattfindet, hat die Stadt Erlangen das kulturpädagogische Projekt „Alles was ich bin...“ gestartet.

„Die Kinder müssen mihbekommen, dass sie Teil von etwas Großem sind.“ Der vielbeschäftigte Puppenspiel-Altmeister Neville Tranter kann ganz schön pathetisch werden, wenn es

### 18. Internationales figuren.theater.festival

darum geht, seine Intentionen zu beschreiben, warum er zwischen seinen Auftritten in aller Welt zu einem Kinder-Workshop nach Erlangen kommt.

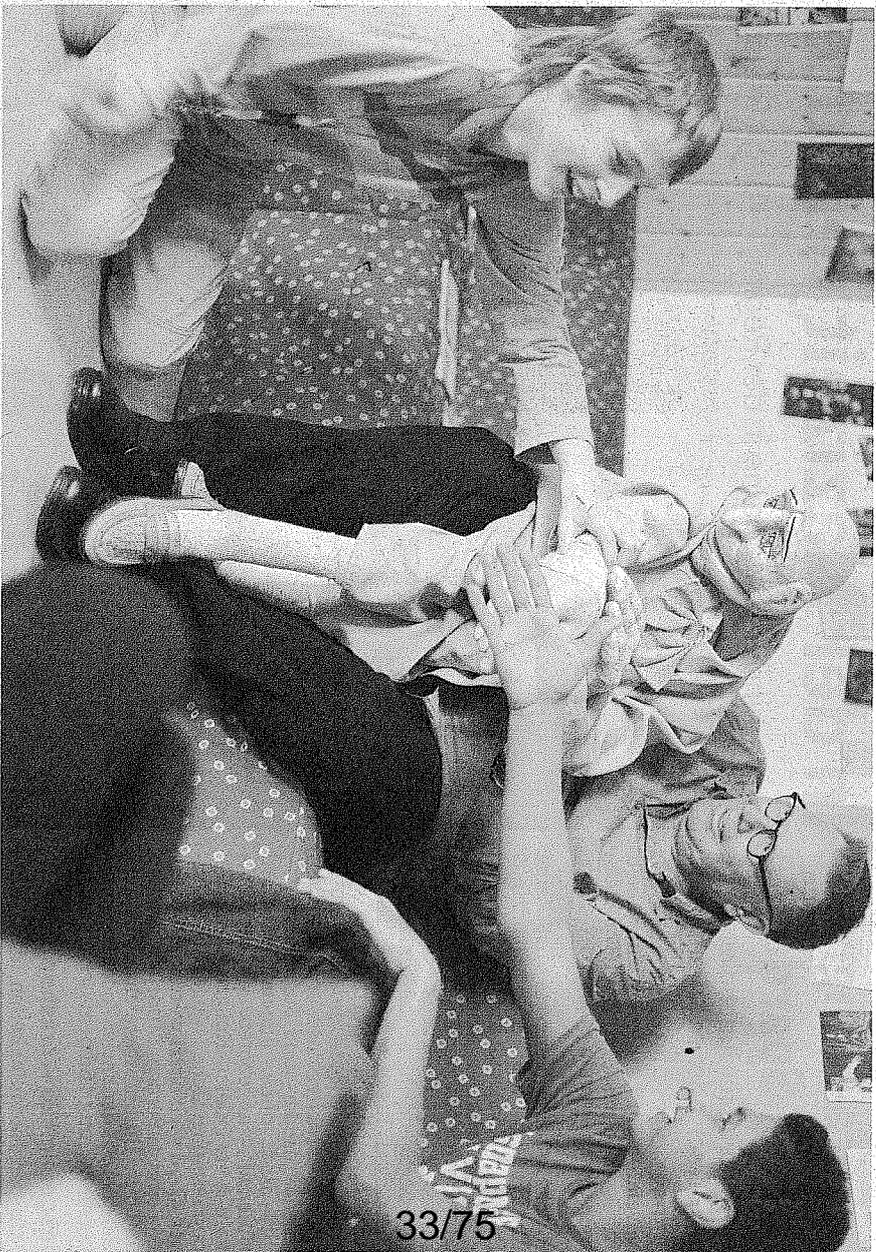
„Alles was ich bin... Bilder, Figuren, Objekte“ nennt sich das kulturpädagogische Kooperationsprojekt des beim Kulturprojektbüro angesiedelten „KS:ER – Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas“ mit dem Institut für Theater- und Medienwissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität. „Wir wollen hier einen festen Bestandteil für das Figurentheater-Festival schaffen“, beschreibt die Leiterin des Kulturprojektbüros, Anke Steinert-Neuwirth, die Ziele für dieses Angebot. Bei der diesjährigen Premiere erreicht das Veranstalter-

Team damit bereits über 180 Kinder und Jugendliche aller Schularten. „Natürlich geht es auch darum, die sogenannten bildungsfernen Schichten zu begeistern und so einen Zugang zu den unterschiedlichen Genres, die alle zwei Jahre beim Festival zu Gast sind, zu ermöglichen.“

Doch, „Alles was ich bin...“ möchte noch mehr: „Es geht darum, den oft strapazierten Begriff der kulturellen Bildung ernst zu nehmen und eine Nachhaltigkeit anzupfeilen“, ergänzt André Stüttgen, Dozent für angewandte Theater- und Medienwissenschaft an der FAU. Bereits im Vorfeld habe man überlegt, eine eigene Inszenierung mit Kindern und Jugendlichen auf die Beine zu stellen. Einzig die kurze Vorlaufzeit ließ dieses Projekt scheitern. Zunächst. Denn bis zum nächsten Figurentheater-Festival, das dann wieder 2015 ansteht, hat man genügend Zeit für solch ein Unternehmen. Stüttgen: „In diesem Jahr steht noch das Begegnen, Kennenlernen und Entdecken im Mittelpunkt. Ziel ist aber eine kontinuierliche, von unserem Institut unterstützte Arbeit, die in einer Inszenierung mündet.“

Ein großer Vorteil für die Erlanger Visionen: Alle angefragten Künstler haben darauf positiv reagiert, und so wirken zum Auftrakt viele namhafte Theatermacher wie die Puppenspieler Neville Tranter, Christoph Bochdansky, Julika Mayer oder der Schattentheater-Mann Carlos Malmedy mit.

Dabei können die jungen Projektteilnehmer natürlich gar nicht einschätzen, welche Koryphäen hier mit ihnen arbeiten. „Als Neville Tranter



Faszination Puppenspiel: Neville Tranter beim Workshop in der „Jugendlernstube Bruck“.

Foto: Georg Pöhlein

etwa in der Lernstube Bruck auftaucht, dachten manche Kinder: Da kommt eben ein alter Mann und bringt Puppen mit. Was sollen wir damit anfangen“, berichtet Steinert-Neuwirth. Doch die Faszination stelle sich schnell ein. „Er begrüßte jeden einzeln und setzte sich einfach mit einer seiner Puppen auf dem Schoß vor die Kinder. Schweigen. Nur die Puppe blinnte von Kind zu Kind. Plötzlich rief einer: ‚Die Puppe lebt ja!‘“ Es folgten drei konstruktive Workshop-Tage. „Kinder können ganz viel, wenn man ihnen etwas zutraut“, bilanz

ziert Stüttgen. Einblicke in die Zusammenarbeit gibt es übrigens am „Schüler-Workstatt-Tag“ (6. Mai) im Franzhof – natürlich während des Festivals. Schließlich sollen die Kinder ja „ein Teil des Ganzen sein“.

www.figurentheaterfestival.de

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30/PM017

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:  
**30-R/073/2013**

### Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 42

#### I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

#### II. Begründung

Durch den Rückgabeautomat kommt es vor, dass verschmutzte Bücher abgegeben werden. Die Schadensfeststellung findet dann (im Übrigen auch an der Theke, wenn Stoßbetrieb herrscht) zeitverzögert statt und die Leser müssen angeschrieben werden. Dies führt manchmal zu Irritationen. Deshalb möchte die Bibliothek diesen Sachverhalt der zeitverzögerten Prüfung in die Satzung aufgenommen haben.

#### Anlage:

Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen, Entwurf vom 04.04.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen**

Art. 1

Die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 08.08.2011 i. d. F. vom 18.04.2012 (Die Amtlichen Seiten Nr. 17 vom 18.08.2011 und Nr. 9 vom 26.04.2012) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgenden Wortlaut:

„§ 7 Rückgabe der Medien und Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung“

2. In Abs. 1 wird vor dem bisherigen Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Die Rücknahme der Medien erfolgt unter dem Vorbehalt der Überprüfung auf etwaige Beschädigungen oder Verschmutzungen.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30/PM017

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:  
30-R/074/2013

### Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 42

#### I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

#### II. Begründung

Im Kulturausschuss vom 9.1.2013 wurde von der Stadtbibliothek zur Kenntnis gegeben, dass die Ausleihe der Sach-DVDs in den letzten Jahren stark gesunken ist, hingegen die Ausleihe der Blu-Rays wächst. Aus Platzmangel konnten die Blu-Rays jedoch nicht angemessen präsentiert werden. Deshalb hat die Stadtbibliothek die Sachfilme zu den Sachbüchern gestellt und von der Kostenpflicht befreit. Den gewonnenen Platz im 2. OG wurden den Blu-Rays zur Verfügung gestellt. Die MzK wurde zum Tagesordnungspunkt 6a erhoben, Herr Stadtrat Winkler wies darauf hin, dass die angekündigte Maßnahme mit einer Satzungsänderung im Stadtrat beschlossen werden muss. Dies geschieht im Folgenden.

#### Anlagen:

Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen, Entwurf vom 04.04.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen**

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 18.04.2012 (Die Amtlichen Seiten Nr. 9 vom 26.04.2012) wird wie folgt geändert:

In § 3 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt: „Ausgenommen hiervon sind Sachfilme.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV / 41

Verantwortliche/r:  
Kultur- und Freizeitam

Vorlagennummer:  
41/024/2013

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 41

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20

#### I. Antrag

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 41.516,44 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 16.259,44 EUR vor.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt -86.521,58 EUR (2011: -40.129,18 EUR, 2010: -89.317,69 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Nicht vorhersehbarer Rückgang der Erträge in den Bereichen:

Übernachtungen / Wirtschaftsbetrieb / Frankenhof	ca. 40.000,-- EUR
Jugendkunstschule / Jazzbandball	ca. 20.000,-- EUR
Kunstpalais (Katalogverkauf)	ca. 15.000,-- EUR

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 10.000,-- EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt 45.005,14 EUR (2011: 12.561,08 EUR, 2010: 68.131,28 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Ansatzveränderungen und Bereinigungen zu Gunsten des Amtes. Für Amt 41 wurden im Jahr 2012 nach den entsprechenden Regelungen insgesamt sechs Wiederbesetzungssperren ausgesprochen. Das Personalkostenbudget wurde deshalb um 31.475,-- EUR gekürzt.

Lediglich eine dieser Wiederbesetzungssperren im Bereich der Verwaltung (Kürzungsbetrag 6.218,-- EUR) konnte voll inhaltlich umgesetzt werden.

Bei den verbleibenden fünf Wiederbesetzungssperren (Sing- und Musikschule, Abenteuer-spielplätze, Kunstpalais und Servicebüro) war eine Umsetzung im Hinblick auf die Aspekte Bildung, Schließung von Einrichtungen und Publikumservice ohne Nachteile für die Bürger-schaft nicht möglich.

Es wird deshalb gebeten, den verbleibenden Kürzungsbetrag in Höhe von 25.257,-- EUR rückgängig zu machen, dem Personalkostenbudget gutzuschreiben und somit zur Verringe- rung des Verlustvortrages heranzuziehen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Inanspruchnahme der auch 2013 geltenden Ansatzveränderungen des Personal- kostenbudgets (siehe 2.2)

2.5.2

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 41 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbe- schluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	0

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 16.259,44 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

**Anlagen:** Budgetdokumentation 2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/42/TN001 T. 1529

Verantwortliche/r:  
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:  
42/045/2013

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 42

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

II/20

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 42 i.H.v. 14.193,80 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 4.258,14 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 4.258,14 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 38.966,30 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 42 beträgt – 4.961,45 EUR (2011: 10.351,65 EUR, 2010: 247,79 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Ersatz-Kraftfahrer aus der freien Wirtschaft. Doppelte Telefongebühren durch Umstellung auf Flatrate.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 42 beträgt 19.155,25 EUR (2011: 0,00 EUR, 2010: 18.537,04 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Krankenstand

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

Erledigt.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

## 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1
- 2.5.2
- 2.5.3

## 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 42 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	38.966,30
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (02.05.2012)	
für Fortführung Sprachförderkisten	3.500 EUR
Für Maßnahmen zur interkulturelle Kompetenz für Mitarbeiter/innen	15.000 EUR
Für Finanzierung eines Umbaus Kinderbibliothek	20.000 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	38.966,30
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Fortbildung für das gesamte Personal im Bereich Medienkompetenz	15.000
2.6.2 Onleihe / Ausbau des Bestandes	10.000
2.6.3 Reaktionsmöglichkeit auf gesellschaftliche Veränderungen	18.000

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 1. Im Rahmen des laufenden Betriebs

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 4.258,14 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

## Anlagen: Budgetdokumentation Amt 42

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/43/hbl T 2891

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
43/044/2013

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 43

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 43 i. H. v. 117.777,74 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 87.855,59 EUR wird zugestimmt.

2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 87.855,59 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 216.505,66 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, den Budgetübertrag für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 43 beträgt 75.031,81 EUR (2011: 31.448,24 EUR, 2010: 104.470,74 EUR).

Es ist zurückzuführen auf die erfolgreiche Erfüllung des Arbeitsprogrammes 2012.

In den Investitionshaushalt wurden 50.000,00 EUR übertragen (2011: 59.450,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 43 beträgt 42.745,93 EUR (2011: 28.928,77 EUR, 2010: 27.222,49 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mittelumbuchung von 28.500,00 EUR aus dem Sachkostenbudget ins Personalkostenbudget (Refinanzierung von Personalkosten lt. StR-Beschluss)

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Erhöhung der Dozentenonorare um 3 % (ca. 35.000,00 EUR)
- 2.5.2 Betreuung der vhs durch Agentur im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (ca. 25.000,00 EUR p. a.)
- 2.5.3 vhs-Strategieziele; Honorarkosten für Recherche, wissenschaftliche Arbeit, Weiterbildung (ca. 20.000,00 EUR)
- 2.5.4 Maßnahmen zur Inklusion, z. B. Kursangebote mit Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache, Kooperation mit wabene (ca. 7.500,00 EUR)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	291.506,66
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss (vgl. Anlage 2_Amt 43_Ruecklage 2012)	75.000,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	
= gegenwärtiger Rücklagenstand	216.505,66
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Umwandlung Raum 1, Wilhelmstraße 2f in einen multifunktionalen Unterrichtsraum für alle Pädagogikkurse	7.500,00
2.6.2 Mobiliar und Renovierung Atelier Wilhelmstraße 2 f	7.500,00
2.6.3 Anschaffung von Spinden und Paravants für Umkleideraum Wilhelmstraße 2f	4.000,00
2.6.4 Mobiliar und Renovierung für Lehrraum 24, Friedrichstraße 17	7.500,00
2.6.5 Anpassung der Eichendorff-Schulküche für die Nutzung durch die vhs	20.000,00
2.6.6 Anschubhilfe für eigene vhs-Küche	40.000,00
2.6.7 Ausstattung eines Unterrichtsraumes mit modernen Medien (Textraum)	3.500,00
2.6.8 Sachkosten für den vhs Club INTERNATIONAL	28.500,00
2.6.9 Dozentenversammlung mit Semesterabschlussfest	4.000,00

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 87.855,59 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Anlagen:

Anlage\_1\_Amt 43\_B\_Abrechnung 2012  
Anlage\_2\_Amt 43\_Ruecklage 2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



# Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:11.04.2013

Amt 43

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					<b>Haushaltsjahr 2012:</b>
01.01.2012	291.505,66 €			291.505,66 €	Stand der Rücklage am 01.01.2012
26.07.2012			-30.000,00 €	261.505,66 €	MNB f. IP 271.K351 "Einrichtungsgegenstände vhs" aufgrund Verwendungsbeschluss STR vom 28.06.2012 (Renovierung vhs-Gebäude Wilhelmstr. 2f, v. a. Ersatzbeschaffung Mobiliar)
15.08.2012			-20.000,00 €	241.505,66 €	MNB f. IP 271.K351 "Einrichtungsgegenstände vhs" aufgrund Verwendungsbeschluss STR vom 28.06.2012 (Renovierung vhs-Gebäude Wilhelmstr. 2f, Erneuerung Sportboden)
			-25.000,00 €	216.505,66 €	MNB f. SK 521112 / Amt 24 " Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen" aufgrund Verwendungsbeschluss KFA vom 25.05.2011(Einbau eines barrierefreien WCs im VHS-Gebäude Friedrichstr. 17
					Übertrag Budgetergebnis 2012
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2012
	<b>291.505,66 €</b>		<b>-75.000,00 €</b>	<b>216.505,66 €</b>	<b>gegenwärtiger Stand:</b>

48/75

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/44/VJ004

Verantwortliche/r:  
Frau Janka Voigt

Vorlagennummer:  
44/051/2013

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 44

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 i.H.v. -149.475,77 EUR und dem von der Kämmerei vorgesehenen Verlustvortrag entsprechend den Budgetierungsregeln von -149.475,77 EUR wird nicht zugestimmt.

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -149.475,77 € schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von - 87.475,77 EUR vor.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umstände, die das Theater nicht zu verantworten hat, belasteten den Sachkostenetat wie folgt:

Die Brandschutzsanierungsarbeiten im Markgrafentheater bedingten über zwei Jahre erhöhte Personalkosten im Bereich Bühnen-, Licht- und Ton-technik sowie Technische Leitung. Da die Gesamtabrechnung erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen konnte, wurden die auf 2011 entfallenen Kosten in voller Höhe in 2012 übertragen. Die Schätzung basiert auf einer detaillierten Zeitaufstellung des ehemaligen Technischen Leiters Ernst Schießl, die auf Wunsch vorgelegt werden kann.	36.000,00 €
Durch die Schließung des unteren Foyers während der Brandschutzarbeiten wurden in der Spielzeit 2011/12 fünf zusätzliche Logenschließer benötigt, um die neuen Eingänge zu besetzen.	15.000,00 €
Wegen der Frequenzumstellung des Bundes wurde die Umrüstung der Funkmikrofonanlage nötig. sowie Ausfall des Hubpodiums (20.000 € wurden wegen unzureichender Investitionsmittel aus dem Sachkostenbudget ausgebucht)	20.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>71.000,00 €</b>

Unvermeidliche Kosten außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit des Fachamtes sollten nicht in das Folgejahr übertragen werden. Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 58,5 % bietet dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit und bestärkt es im Ziel eines konsolidierten Haushaltes spätestens zum Ende der Intendanz von Katja Ott. Bereinigt um den Verlustvortrag von 2011 ist das Theater diesem Ziel in 2012 näher gekommen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt -324.257,69 EUR (2011: -264.482,02 EUR 2010: -296.945,51 EUR).

2.2 In den Investitionshaushalt wurden 20.000 EUR übertragen (2011: 462,81 EUR, 2010: 19.006,18 EUR).

2.3 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt 174.781,92 EUR (2011: 169.022,93 EUR, 2010: 144.643,52 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Krankheitsbedingte Ausfälle des nach TVÖD beschäftigten Personals (über 6 Wochen - Krankengeldbezug), dem gegenüber jedoch entsprechende erhöhte Kosten im Sachkostenbudget in den Positionen Technische Aushilfen und Künstlerisches Personal (hier wurden Gastverträge nach Bühnentarifrecht bei manchen Aushilfstätigkeiten geschlossen).

Der Abschluss des Personalkostenbudgetergebnisses der vergangenen Jahre spiegelt eine zunehmende Verschiebung von TVÖD in Richtung NV-Bühne-Verträge wider. Nach erfolgter Aufgabenkritik im Jahre 2004 hat Amt 11 eine Einstellung auf Basis des Bühnentarifvertrages in zunehmenden Umfang soweit dies tariflich möglich befürwortet. Das Theater ist dadurch flexibler (aufgrund einer grundsätzlichen Befristung der Beschäftigungsverhältnisse nach den NV-Bühne, sowie keine Tarifautomatik hinsichtlich einer automatischen Höhergruppierung). Bei freiwerdenden TVÖD Stellen wird prinzipiell geprüft, ob hierfür nicht auch ein NV-Bühne-Vertrag abgeschlossen werden kann.

Die Verbuchung der Gagen der künstlerischen Mitarbeiter, die auf der Basis des NV-Bühne beschäftigt werden, erfolgt aus dem Sachkostenbudget.

2.4 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

- AS 5: Die 1. Erlanger Jugendkulturwoche COOL-tur 2013 wurde in Absprache mit dem Referat IV aufgrund der allgemeinen Arbeitsbelastung aller beteiligten Ämter auf unbestimmte Zeit verschoben.

- AS 7: Der Abschluss des Kontrakts für das Theater Erlangen ab dem Haushaltsjahr 2013 konnte aufgrund der seit Anfang des Jahres nicht besetzten Stelle der Kaufmännischen Geschäftsführung nicht umgesetzt werden.

2.5 Der vorgesehene Verlustvortrag beträgt - 87.475,77 €

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Minderausgaben im Zeitraum 01.01.2013 -. 31.12.2013

2.5.2 Mehreinnahmen im Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,-
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom für	EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,-
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,-
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,-
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	0,-

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. - 87.475,77 EUR

(Der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt.)

### **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema			Budgetvolumen	<u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012</u>
44_BUDGET1				
Erträge	Aufwendungen			
1.114.000,00	-2.214.000,00		-1.100.000,00	<b>Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")</b>
	95.459,09			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	20.000,00			Genehmigungsnr. 32 (MUmb. f. SK 551701 / Zinsaufwendungen v. SK 527121 - Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 28.06.2012 i. V. m. KFA-Beschluss v. 02.05.2012)
	-37.000,00			Genehmigungsnr. 86 (MUmb. f. IP 261.351 v. SK 527121 - Neuanschaffung Hebebühne Markgrafentheater und Kosten für Frequenzumstellung)
				Genehmigungsnr. 108 (MUmb. f. SK 501911 v. SK 401301 / Amt 20 - Tarifierhöhungskosten künstlerisches Personal, HFPA-Beschluss 12.12.2012)
Zeile 265	0,00	78.459,09		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

			<u>Budgetabrechnung 2012</u>	
Zeile 268	1.114.000,00	-2.135.540,91	-1.021.540,91	<b>Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")</b>
Zeile 270	1.202.509,37	-2.548.307,97	-1.345.798,60	<b>Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")</b>
	88.509,37	-412.767,06		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
Zeile 274			-324.257,69	<b>Ergebnis Sachmittelbudget</b>
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
Zeile 279			-324.257,69	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I</b>
Zeile 281			174.781,92	<b>Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)</b>
				Bereinigungen Personalmittelbudget
Zeile 286			174.781,92	<b>Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II</b>
Zeile 288			-149.475,77	<b>Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>
				abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 294			-149.475,77	<b>Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat -VERLUSTVORTRAG-</b>

02/75

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/451/JAB-T. 2157

Verantwortliche/r:  
Herr Dr. Andreas Jakob

Vorlagennummer:  
451/014/2013

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Abt. 451

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20

#### I. Antrag

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von **-103.964,74** EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0 Euro vor.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den [Verlustvortrag](#) erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Der teilweise oder gar vollständige Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses als Verlust in das nächste Haushaltsjahr kann dem Fachamt keinen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten, da eine Reduzierung seiner Aufgaben und damit der Kosten nicht im entsprechenden Maße möglich ist und für das nächste Haushaltsjahr wieder ein Defizit zu befürchten wäre.

##### **Begründung**

Das erwirtschaftete Defizit erklärt sich einerseits aus den im Zusammenhang mit dem Archivumzug ungewöhnlichen Ausgaben, andererseits aus der bislang zu geringen Finanzausstattung des Amtes. Ein Minus in Höhe von 70.000 Euro war bereits im KUF vom 7.11.2012 angemeldet worden. Der Rest in Höhe von etwa 34.000 Euro ergibt sich aus zusätzlichen Personalkosten. Das Defizit wäre um 25.000 Euro geringer ausgefallen, hätte das Archiv nicht 2012 freiwillig zugestimmt, diesen Betrag als die Hälfte eines 2011 wegen der Schimmelsanierung erwirtschafteten Defizits als Verlustvortrag zu übernehmen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 451 beträgt **-66.470,08** EUR (2011: **-5.800,21** EUR, 2010: **19.429,40** EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Zusammenhang mit dem Archivumzug stehende Aufgaben und Kosten. Ein Defizit in Höhe von 70.000 Euro wurde im KFA vom 7.11.2012 angemeldet. In den Investitionshaushalt wurden 19.200 Euro übertragen (2011: 5.000 EUR, 2010: 5.000 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 451 beträgt **-37.494,66** EUR (2011: **-45.008,37** EUR, 2010: **53.288,01** EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Für den Umzug wurden zwei Hilfskräfte befristet eingestellt. Außerdem musste der FAMI nach Beendigung seiner Ausbildung bis zum Antritt seiner Stelle bezahlt werden.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

Der Archivumzug wurde mit Ausnahme der durch das Kellerproblem blockierten Bestände durchgeführt, am neuen Standort wurde ein funktionierender Dienstbetrieb aufgebaut, die neue Archivsatzung sowie die Gebührensatzung wurden verabschiedet. Mit Schulen, der Universität und anderen wurden eine Reihe von Projekten durchgeführt (Ausstellungen, Vorträge, Führungen usw.).

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Ohne starke Eingriffe in die Aufgaben des Archivs ist ein Ausgleich nicht möglich.

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Abt. 451 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,00
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (02.05.2012)	
für 0,00 EUR	
Für 0,00 EUR	
Für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Entfällt	

**3. Prozesse und Strukturen**

Die Aufgaben des Archivs sollen planmäßig erfüllt werden.

**4. Ressourcen**

Aufgrund der vom Stadtrat für 2013 beschlossenen dauerhaften Budgeterhöhung wird erwartet, dass das Arbeitsprogramm 2013 ohne weiteres Defizit mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden kann.

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 0,00 EUR  
(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

**Anlagen:** Budgetabrechnung 2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
452/ET003

Verantwortliche/r:  
Stadtmuseum

Vorlagennummer:  
452/026/2013

### Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2012 der Abt. 452 - Stadtmuseum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20

#### I. Antrag

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -1.260,10 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0 EUR vor.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlass des negativen Gesamtbudgetergebnisses soll dem Fachamt ermöglichen, das Jahresarbeitsprogramm 2013 umzusetzen. Im Vergleich mit den Vorjahren ist das Defizit für 2012 sehr gering, sodass erzieherische Maßnahmen nicht erforderlich sind.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 452 beträgt – 1.260,10 EUR (2011: -29.562,08 EUR, 2010: -30.955,59 EUR).

Dies hat folgende Gründe:

Aufgrund des strukturellen Defizits ( 2011 -29.562,08 €) wurde das Sachkostenbudget um 30.000 € angehoben. Wie sich im Ergebnis von 2012 zeigt, war die Anhebung nicht ganz ausreichend, um die erheblichen Mehrausgaben im vergangenen Jahr zu decken. Die Mehrausgaben ergaben sich im Zusammenhang mit dem Depotumzug, bei dem Transportkosten und sonst. Dienstleistungen in Höhe von mind. 17.000 € angefallen sind. Abgesehen von diesen einmaligen Aufwendungen verursachte das neue Museumsdepot erstmals zusätzliche Telefon- und Internetkosten in Höhe von 440 € im Jahr.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 9.000 EUR, 2010: 0 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte mit folgender Änderung erfüllt werden: Anstelle der geplanten Sonderausstellung "Die fünf Sinne" wurde ab November 2012 die Wanderausstellung "Weltspielzeug" gezeigt.

2.3 Das negative Budgetergebnis 2012 ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

Das Fachamt schlägt vor, aufgrund der erheblichen Mehraufwendungen für 2012 der Verlustvortrag bei 0 € zu belassen.

2.4 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:  
entfällt

#### 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage VON Abteilung 452 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	XX,XX
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	XX,XX
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Haushaltsmittel des Stadtmuseums für 2013 sind knapp bemessen. Durch einen Verlust-

vortrag in Höhe des negativen Budgetergebnisses würde das Zuschussbudget um ca. 1 % reduziert werden. Durch eine entsprechende Schmälerung des Budgets könnte das Jahresarbeitsprogramm nicht mehr in vollem Umfang umgesetzt werden.

**Anlagen:**  
**Budgetabrechnung Kämmerei Abt. 452**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

Kontenschema			Budgetvolumen		<u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012</u>	
<b>46_BUDGET1</b>						
Erträge	Aufwendungen					
32.500,00	-166.700,00		-134.200,00	<b>Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")</b>		
				Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)		
Zeile 265	0,00	0,00		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)		

			<u>Budgetabrechnung 2012</u>			
Zeile 268	32.500,00	-166.700,00	-134.200,00	<b>Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")</b>		
Zeile 270	46.764,66	-182.224,76	-135.460,10	<b>Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")</b>		
	14.264,66			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)		
		-15.524,76		Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)		
Zeile 274			-1.260,10	<b>Ergebnis Sachmittelbudget</b>		
				Bereinigungen Sachmittelbudget:		
Zeile 279			-1.260,10	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I</b>		
Zeile 281			-3.421,02	<b>Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)</b>		
				Bereinigungen Personalmittelbudget		
			3.421,02	Die 3%-ige Kürzung des Personalmittelbudgets um ca. 17.500 Euro konnte aufgrund geringer Fluktuation wie erwartet nicht erwirtschaftet werden. Bereinigung bis maximal 17.500 € wurde deshalb zugesagt (HW001).		
Zeile 286			0,00	<b>Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II</b>		
Zeile 288			-1.260,10	<b>Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>		
				abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)		
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)		
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)		
Zeile 294			-1.260,10	<b>Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat -VERLUSTVORTRAG-</b>		

60/15

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/SA015

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**KPB/027/2013**

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 47/Kulturprojektbüro

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 53.457,58 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 14.233,76 EUR vor.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Kontrakt zwischen Stadtrat und Kulturprojektbüro – gültig zunächst für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 – hat zum Ziel, mit jeweils festem Sachkostenbudget in Höhe von jährlich 445.000 EUR (zuzüglich einer Ausfallbürgschaft für nicht eingegangene Sponsorenmittel bzw. Mindereinnahmen bei Förderzuschüssen in Höhe von 19.999 EUR) dem Kulturprojektbüro Planungssicherheit insbesondere für die Durchführung der Festivals zu geben. Der Kontrakt bezieht sich ausschließlich auf das Sachkostenbudget. Die Übertragung ist im Kontrakt geregelt.

In 2012 – somit im ersten Kontraktjahr – erfolgten im Sachkostenbudget Mehrausgaben in Höhe von 14.233,76 EUR. Gründe: Mindereinnahmen beim Internationalen Comic-Salon aufgrund kurzfristig abgesprungenem großen Verlag sowie geringere Zuschusseinnahmen als ursprünglich in Aussicht gestellt ausländischer Botschaften für Künstler der Ausstellung „Arabischer Raum“ beim Internationalen Comic-Salon. Die o.g. Ausfallbürgschaft würde in 2012 vom Kulturprojektbüro nicht in Anspruch genommen

Die Mehrausgaben im Personalkostenbudget in Höhe von 39.223,82 EUR zeichneten sich bereits im letzten Quartal 2012 ab und wurden frühzeitig Verwaltung und Politik mitgeteilt. Grund hierfür ist die zu geringe Personalausstattung seit dem Einzug von 1,5 Stellen im Zuge der Aufgabenkritik 2004 sowie das aufgrund der Größe der Dienststelle und der erst vor wenigen Jahren erfolgten Umstrukturierung insgesamt sehr enge Personalkostenbudget. Die angespannte Personalsituation wurde auch vom Rechnungsprüfungsamt im Zuge der Prüfung des Internationalen Comic-Salons festgestellt, bei gleichzeitig positiver Bestätigung der Effizienz und Organisation innerhalb des Kulturprojektbüros.

Um das Arbeitsprogramm erfüllen zu können, fielen auch 2012 Überstunden in erheblichem Maß an. Aufgrund der bei Veranstaltungen zwangsläufig anfallenden Samstags-, Sonntags-, Nachts- und an Feiertagsarbeit fielen allein Zuschläge in Höhe von ca. 12.000 EUR an. Für die nach der „Dienstvereinbarung Arbeitszeit KPB“ erfolgende Kombination aus Freizeitausgleich

und Ausbezahlung von Überstunden fielen darüber hinaus ca. 19.000 EUR weitere Personalkosten an. Auch die Einstellung von befristeten Kräften außerhalb des Stellenplans zur Entlastung des Stammpersonals war 2012 unumgänglich.

Verweis auf Punkt 4 im Kontrakt:

#### **„4. Budgetierungsregeln**

*Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten unverändert weiter mit folgenden Zusatzvereinbarungen:*

*Innerhalb des Kontraktgültigkeitszeitraums 2012–2014 werden Überschüsse bzw. Defizite im Sachkostenbudget jährlich ausgewiesen und in voller Höhe in das nächste Haushaltsjahr übertragen.*

*Defizite im Personalkostenbudget, die nicht das Kulturprojektbüro zu verantworten hat, da das Kulturprojektbüro beispielweise mit der Erfüllung von Sonderaufgaben beauftragt wurde, gehen nicht zulasten des Sachkostenbudgets.*

*(...)*

*Aufgabenbedingte Mehrkosten im Personalbereich außerhalb des Stellenplans, die auf die Entscheidung des Kulturprojektbüros zurückgehen und die zu einem Defizit führen, gehen zulasten des Sachkostenbudgets.“*

Anmerkung zu dem letztgenannten Absatz bei Punkt 4 des Kontraktes:

Die Mehrkosten im Personalkostenbudget (auch außerhalb des Stellenplans) sind zwar „aufgabenbedingt“ (Erfüllung des Arbeitsprogramms) entstanden, jedoch ohne durch das Kulturprojektbüro selbst gewählte zusätzliche Aufgaben und Projekte. Sie gehen somit natürlich auf die (notwendige) Entscheidung des Kulturprojektbüros zurück, sind aber von diesem nicht zu verantworten, aufgrund der mehrfach thematisierten zu geringen Personalausstattung und dem zu knapp bemessenem Personalkostenbudget. Dieser Sachverhalt konnte in oben erwähnten Vorgesprächen mit Verwaltung und Politik von allen Seiten nachvollzogen werden.

Eine Übertragung des Defizits im Personalkostenbudget als Verlustvortrag in das Sachkostenbudget 2014 würde der Zielsetzung des Kontraktes entgegenstehen.

### **1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 47/KPB beträgt - 14.233,76 EUR (2011: 0,00 EUR, 2010: 15.381,26 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: siehe obenstehende Erläuterung

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 4.550,30 EUR, 2010: 4.866,61 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 47/KPB beträgt laut Budgetabrechnung (Amt 20) - 39.223,82 EUR (2011: 0,00 EUR, 2010: - 21.998,25 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: siehe obenstehende Erläuterung

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag im Sachkostenbudget ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Aufgrund des Kontraktes – gültig von 2012 bis 2014 – liegt es in der Verantwortung des Kulturprojektbüros zum Budgetabschluss 2014 ein insgesamt ausgeglichenes Sachkostenbudget zu erreichen.

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes XX in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	XX,XX
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./. abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	XX,XX
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

## I. Abstimmung

Beratung im Gremium: XX am XX.XX.2013

### Beschluss

mit gegen Stimmen

.....  
Vorsitzende/r des

.....  
Berichterstatter/in

II. Beschlusskontrolle

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Anlagen: Budgetabrechnung Kulturprojektbüro 2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema

**47\_BUDGET1**

Erträge	Aufwendungen
277.000,00	-729.000,00
	29.000,00
0,00	29.000,00

Budgetvolumen **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2012**

-452.000,00	<b>Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Plan")</b> Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre) Ref. II: Zusage MNB bis 19.999 EURO wenn Sponsorengelder und öffentl. Zuschüsse nicht im erwarteten Maß eintreten (Ausfallbürgschaft)
	Genehmigungsnr. 97 (MUmb. f. SK 501901 / PKB 471 - Budgetausgleich Personalkosten für sonstige Beschäftigte, da Zahlung nicht vom Planansatz bei SK 501911, sondern direkt aus dem Personalkostenbudget erfolgt ist)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

**Budgetabrechnung 2012**

277.000,00	-700.000,00
358.029,90	-795.263,66
81.029,90	-95.263,66

-423.000,00	<b>Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "Fortgeschriebener Plan")</b>
-437.233,76	<b>Erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout SPALT_6, Spalte "2012/Ist")</b>
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
-14.233,76	<b>Ergebnis Sachmittelbudget</b> Bereinigungen Sachmittelbudget:
	Bei Mindererträgen aus Zuschüssen oder Sponsoring (Basis ist Veranschlagung 2012) werden diese bis max. 19.999 EUR ausgeglichen.
-14.233,76	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I</b>
-39.223,82	<b>Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)</b> Bereinigungen Personalmittelbudget
	Der Kontrakt sieht eine Übernahme des Defizits bei den Sachmitteln uneingeschränkt vor. Die Personalkosten werden gemäß den allg. Budgetierungsregeln abgerechnet. Da das Defizit bei den Personalkosten nicht durch zusätzliche (vom Stadtrat beauftragte) Projekte verursacht ist, sondern -lt. Fachamt- im Zuge der Abarbeitung des Arbeitsprogramms, ist seitens der Kämmerei keine "Bereinigung" angezeigt.
-39.223,82	<b>Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II</b>
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
-53.457,58	<b>Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat -VERLUSTVORTRAG-</b>

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/44/WH003

Verantwortliche/r:  
Ott, Katja

Vorlagennummer:  
44/047/2013

### Abgrenzung und Nutzung des bisherigen Theaterhofes

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 61

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Das Theater bittet, den im Bauausschuss vom 19.3.2013 getroffenen Beschluss bezüglich der Gestaltung der Freifläche des Markgrafentheaters zu überprüfen und abzuändern. Es fordert nachdrücklich, dass die Möglichkeit geschaffen wird, den ansonsten öffentlich nutzbaren Platz im Bedarfsfall für künstlerische Zwecke verschließbar zu gestalten.**

#### II. Sachbericht

Diese dringende Bitte wird wie folgt **begründet**:

Im vergangenen Jahr gab es für die Gestaltung der Außenanlage mehrere gemeinsame Treffen mit allen betroffenen Anliegern sowie konstruktive Einzelgespräche. Es wurde von Seiten des Fachamtes 61 stets betont, dass deren Bedürfnisse in die Planung einbezogen würden. In den Plänen vom Oktober 2012, die dem Theater vorgelegt wurden, entstand der Eindruck, dass das Theater mit seinen Anliegen bzgl. der Freiflächennutzung berücksichtigt wird.

Im BWA vom 19.3.2013 wurde diese Planung jedoch ohne nochmalige Rücksprache mit dem Theater gravierend geändert.

Der Theaterinnenhof soll demnach künftig Teil eines öffentlichen Platzes werden, wodurch jede Form von künstlerischer und kultureller Aktivität unterbunden wird (zu den Details siehe unten). In der Beschlussvorlage vom 24.9.2012 war gerade diese Nutzung noch ein wichtiger Punkt in der Begründung des Ausbaus der Freifläche. Nun wird diese Grundlage stillschweigend vereitelt.

Auch das Theater begrüßt eine optische Großzügigkeit und Transparenz und ein ästhetisches Einheitsbild. Doch ist es für sein künstlerisches Wirken elementar, einen Bereich des Platzes, bei Bedarf und gerade nachts, abschließen zu können.

Sollte keine Möglichkeit für eine bedarfsweise Abtrennung des bisherigen Hofbereichs vom öffentlichen Platz geschaffen werden, hätte dies weitreichende Konsequenzen:

Es werden dort keine kulturellen Veranstaltungen jedweder Art stattfinden, da aufzubauendes Equipment nicht gesichert werden kann und ein Einlass mit Kartenkontrolle unmöglich ist. Dies untergräbt die erwünschte Erweiterung des künstlerischen Angebots, die mit der Neugestaltung des Theaterinnenhofs angestrebt wurde. Weil auch bislang übliche Veranstaltungen nicht mehr stattfinden können, entstehen dem Theater darüber hinaus Einnahmenminderungen.

Da es sich nicht um einen freizügigen Platz, sondern um eine dunkel verschattete Sackgasse kurz vor dem Schlossgarten handelt, befürchten wir mit gutem Grund gerade zu Nachtzeiten ungebetene Nutzer, die einen stillen Ort suchen; seien es angetrunkene Gäste oder Vierbeiner. Das Theater kann unter diesen Umständen keine Verantwortung mehr für die Sauberkeit und Ordnung übernehmen. (Als Theaterinnenhof haben wir den Platz gekehrt, gepflegt und für das Theaterpublikum hergerichtet.) In der Theaterpause tritt das Publikum auf einen öffentlichen Platz mit öffentlicher Verschmutzung.

Die Umwidmung hat auch massive Auswirkungen auf die Festivals der Stadt, die diesen Innenhof immer als Diskussionsforum und offenen Begegnungsraum zwischen dem Publikum und den Künstlern genutzt haben.

Virulent wird dies auch während der Bayerischen Theatertage 2014. Mit dem Wegfall der Möglichkeit den offenen Platz abschließen zu können, müsste einer der wichtigsten Festivaltreffpunkte vor Ort mit Speisen und Getränken täglich neu auf- und in der Nacht abgebaut oder kostenintensiv bewacht werden.

Das Theater befürchtet außerdem, dass es keinen Einfluss auf die widerrechtliche Nutzung (Wendehammer, Parkmöglichkeit für Autos etc.) hat, solange die Feuerwehreinahrt frei ist.

## **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/44/VJ004

Verantwortliche/r:  
Frau Janka Voigt

Vorlagennummer:  
44/048/2013

### Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.04.2013	Ö	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.05.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement 24

#### I. Antrag

Der Bauausschuss / Werkausschuss sowie der Kultur- und Freizeitausschuss begutachten und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt, dem GME 24 Mittel für den Bauunterhalt und dem Amt 44 Investitionsmittel bereitzustellen, mit denen das Theater Erlangen in den Stand versetzt wird, als Austragungsort der Bayerischen Theatertage 2014 einen professionellen, reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und die Stadt nach außen angemessen zu repräsentieren..

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den Bayerischen Theatertagen im Sommer 2014 steht die Stadt Erlangen mit seinem Markgräflichen Theater im Rampenlicht einer gesamt-bayerischen Aufmerksamkeit. Das Funktionieren des technischen Bühnenstandards ist Voraussetzung für einen professionellen und konfliktfreien Ablauf der Gastspiele in dieser Zeit. Den anreisenden Theatern sowie den zahlreichen überregionalen Gästen und der Presse darüber hinaus ein attraktives Haus zu präsentieren, ist selbstverständliches Anliegen des Theaters, um den guten Ruf Erlangens zu stärken. Dies ist unter den momentanen Bedingungen nicht möglich, ohne investive Mittel zur Behebung der dringendsten Mängel. Diese sind:

- a) Ersatz des Inspizientenpultes
- b) Info-Steile am Eingang
- c) Neuer Teppichboden im oberen Foyer
- d) Anstrich Nordfassade
- e) Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik
- f) Schallschutz in der Garage

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Allen Entscheidungsträgern sind die erheblichen Mängel im baulichen und technischen Bestand des Theaters Erlangen seit Jahren bekannt. Die notwendige Generalsanierung ist aufgrund ihrer hohen Kosten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Das GME/24 und das Theater/44 vertreten die gemeinsame Auffassung, dass die Finanzmittel für den Bauunterhalt unzureichend sind. So können Mängel stets nur ad hoc behoben werden, wenn der Spielbetrieb akut gefährdet ist (z.B. durch den Ausfall veralteter Technik) oder wenn gesetzliche Verordnungen nicht länger vernachlässigt werden können (wie z.B. bei der mittlerweile abgeschlossenen Brandschutzsanierung). Ein solches Vorgehen ist grundsätzlich unbefriedigend und schadet dem historisch wertvollen Gebäude und seiner Funktionalität. Für die professio-

nelle, erfolgreiche Durchführung der Bayerischen Theatertage 2014 und den weiterhin ebenso erfolgreichen eigenen Spielbetrieb sind einige Maßnahmen unumgänglich:

- zu a) Das fast 30 Jahre alte **Inspizientenpult** muss erneuert werden, um überhaupt einen reibungslosen Ablauf der Bayerischen Theatertage im Sommer 2014 in Erlangen zu gewährleisten, sowie die Aufrechterhaltung des eigenen Spielbetriebs auch weiter zu garantieren. Es sind nur noch Bruchteile der Funktionalität der Anlage nutzbar; ersatzweise werden im Spielbetrieb Walkie-Talkies und manuelle Zeichengebungen genutzt, was jedoch bei den BTT undenkbar ist, da kein bayerisches Theater mit solch proprietären Mitteln arbeitet. Ohne einen professionellen technischen Mindeststandard würde sich die Stadt vor allen bayerischen Theatern stark blamieren. Für diese Maßnahme muss die kommende Spielzeitpause im **Sommer 2013** genutzt werden. Eine Entscheidung über die Mittelvergabe muss daher umgehend getroffen werden.
- zu b) Durch die Brandschutzmaßnahmen und den daraus folgenden Einbau von Rauchabzugstüren in der Außenfassade ging das Großbanner als Außenwerbung für das Theater verloren. Somit gibt es keinen optischen Hinweis auf den Eingang und auf besondere Veranstaltungen. Dies ist gerade angesichts der etwas abseitigen Lage des Markgrafentheaters verheerend. Momentan ist von der Straße aus nicht mehr erkennbar, wo sich der Eingang befindet. Neue Banner hat das Bauaufsichtsamt mit Verweis auf das angestrebte einheitliche Konzept der Präsentation und Werbung in der Innenstadt endgültig abgelehnt und um „*zeitnahe Umsetzung der Kulturstele*“ (Herr Käßmeier) gebeten. Mit dieser **beleuchteten Stele** ist sowohl die Adressbildung wie Repräsentation und Werbung zum Beispiel für aktuelle Spielpläne oder Veranstaltungen möglich.
- zu c) Der **Teppichboden im oberen Foyer** ist enorm verschmutzt und schlichtweg nicht mehr präsentabel. Er muss dringend erneuert werden.
- zu d) Die **Nordfassade des Theaters** ist in einem baulich und ästhetisch schändlichen Zustand. In manchen Bereichen gibt es so große Verputzschäden, dass sie in absehbarer Zeit zu Substanzschäden am und im Mauerwerk führen werden. Daneben ist das Theater auch immer ein öffentlicher Ort mit Repräsentationscharakter für die Stadt, der in seiner Wirkung einladend und nicht abweisend sein sollte.
- zu e) Im Bereich **Lichttechnik** besteht dringender Handlungsbedarf bei den sogenannten Moving-Lights – ein üblicher Standard heutiger Bühnentechnik. Die im Theater vorhandenen Geräte (5 Profilscheinwerfer „VL1000 AS“ und 5 „Alphawash“) wurden teilweise bereits gebraucht angeschafft und sind ca. 7 Jahre alt, störend laut (Kühlung), langsam, wartungsunfreundlich, dabei gleichzeitig wartungsintensiv (bei den Profilscheinwerfern 1x je Monat!). Auch besitzen sie bei weitem nicht die Features, die moderne Geräte aufweisen. Nichtsdestotrotz sind alle zehn Geräte im permanenten Einsatz, was dazu führt, dass sie durch ihr hohes Alter stark ausfallgefährdet sind. Einen solchen Ausfall sollten wir uns gerade bei den Bayerischen Theatertagen nicht leisten. Mit den Anschaffungen möchten wir auf die zukunftsfähige LED-Technik umsatteln, mit der wir jährlich nicht nur Strom sondern auch die Anschaffung teurer Leuchtmittel sparen. Darüber hinaus sind diese Geräte geräuschlos, wartungsarm, multifunktional und ebenso hell wie die vorhandenen, die dann in den Verhang könnten (wo die Geräuschentwicklung weniger störend ist). Zusätzlich verfügen sie über Farbwechsler – eine häufig nachgefragte Technologie. (Σ 59.400 €)

Im Bereich der **Bühnentechnik** benötigen wir dringend mobile Ketten oder Bandzüge, die den Beschäftigten das schwere Heben von Lasten und Dekorationen abnehmen können – Tätigkeiten die gerade bei einem lang andauernden Festivalereignis wie den Bayerischen Theatertagen zu einer unvermeidbaren Dauerbelastung der Mitarbeiter führen. Die geplanten Geräte sind mobil einsetzbar und sehr leise. Eine solche Investition wäre extrem begrüßenswert, da derartige Tätigkeiten für viele Mitarbeiter ständig anfallen. Sie sind ein wesentlicher Grund für Leistungsminderungen bei einigen älteren Arbeitnehmern - mit dem Ergebnis, dass die Jüngeren diese Tätigkeit mit übernehmen müssen. Es ist zu erwarten, dass auch bei diesen früher oder später ähnliche Verschleißerscheinungen auftreten. Diese Investitionspläne sind zusammen mit anderem auch beim Programm „*Gesund alt werden in Erlangen*“ angemeldet. (Σ 14.000 €)

Wir möchten anmerken, dass das Amt 44 im laufenden Haushaltsjahr über diese beiden Posten hinaus zahlreiche nötige Investitionen in allen Bereichen des Theaters aus den eigenen Mitteln tätigt. Abgesehen von einem kleinen Puffer für unvorhersehbare Wiederbeschaffungen defekter Technik oder für Verschleiß sind die vorhandenen Investitionsmittel daher fest verplant.

- zu f) Um Vormittagsvorstellungen für Schulen und Kitas sowie den Probenbetrieb in der Garage auch weiterhin zu sichern, ist eine **Schallisolierung der Garage** in Richtung Kita unumgänglich. Eine stark erhöhte Anzahl von Kindern nutzt täglich die attraktive Freifläche, was den Lärmpegel zuletzt auf ein unverträgliches Maß gesteigert hat. Ohne Schallschutz wird der Bereich jet-Junges Erlanger Theater deutlich geschmälert. Auch der Abendspielplan müsste eingeschränkt werden,

da Bühnenproben nur noch am Abend und nicht mehr am Vormittag durchgeführt werden können und somit weniger Abendvorstellungen stattfinden können. Beides würde zu einem Einnahmenverlust und zur Reduktion des künstlerischen Angebots führen. Für die BBT ist diese Maßnahme nur bedingt von Bedeutung, für das Theater von höchster Priorität.

**Kostenaufstellung:**

a)	Inspizientenanlage	70.000 €	Bauunterhalt/ Invest, Amt 24 (lt Abstimmungsgespräch zwischen den Amtsleitungen am 07.10.2011)
b)	Info-Steile, beleuchtet	15.000 €	Invest, Amt 44
c)	Bodenbelag im oberen Foyer	15.000 €	Bauunterhalt, Amt 24
d)	Fassadensanierung Zuschauerhaus (Nordseite)	35.000 €	Bauunterhalt, Amt 24
e)	Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik, mobile Ketten- und Bandzüge zum Heben schwerer Lasten	73.400 €	Invest, Amt 44
f)	Schallschutzfenster und -tür für das Theater in der Garage (Südseite)	21.000 €	Bauunterhalt, Amt 24
<b>Summe:</b>		<b>229.400 €</b>	

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittelbereitstellung durch HFPa an GME/24 i.H.v. 141.000 € und Theater/44 i.H.v. 88.400 €

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	158.400 €	bei IPNr.: 261.351
Sachkosten:	71.000 €	bei Sachkonto: 542991
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/41

Verantwortliche/r:  
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:  
412/016/2012

### Nutzung öffentlicher Freiflächen: Infrastruktur bereitstellen - Fraktionsantrag 071/2012 der SPD

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
412, EB 773

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die unter Punkt 2 genannten Punkte umzusetzen und
- die für eine verbesserte Reinigung erforderliche Planstelle zum Stellenplan 2014 und die erforderliche Erhöhung des Globalzuschusses ab 2014 anzumelden.
- zum Thema Prüfung des Bedarfs zusätzlicher Toilettenanlagen eine gesonderte Vorlage im Sommer 2013 einzubringen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion hat beantragt, dass

1. Freizeitflächen, die als Treffpunkte dienen, häufiger - und vor allem morgens - rasch gereinigt werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der evtl. Verschmutzung von Kinderspielflächen.
2. auf diesen Freizeitflächen zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt werden, insbesondere auch solche, die zur Entsorgung von Grillabfällen geeignet sind.
3. dass Bürgerinnen und Bürger durch (mehrsprachige) Hinweisschilder über Verhaltensregeln informiert werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu 1. Erhöhung der Reinigungsfrequenz vor allem auf Freizeitanlagen mit Grillnutzung und stark frequentierten Spielflächen:

Bislang werden von Frühjahr bis in den Herbst folgende sechs Freizeitanlagen durch eine Saisonkraft zweimal wöchentlich angefahren und gereinigt: Regnitzwiesen/nördlich Westbad, Bürgermeistersteg, Sylvaniastraße/Kraftwerkstraße, Herbstwiesenweg, Bayernstraße/Neumühlsteg, Brucker Höhe. Seit zwei Jahren wird darüber hinaus je nach Wetterlage und damit verbundener Nutzung an manchen Wochenenden ein drittes Mal zusätzlich gereinigt. Diese Sondereinigungen werden zulasten des Spielplatzunterhaltes verrechnet. Eine weitere spürbare Verbesserung der Sauberkeit wäre nur dann zu erreichen, wenn diese während der Saison 3-4 x/Woche und nach Bedarf am Wochenende angefahren würden.

Dafür sind die Einrichtung einer zusätzlichen Saisonarbeiterstelle und die Anschaffung eines Pritschenwagens erforderlich.

Zu 2. zusätzliche Abfallbehälter:

Die Freizeitanlage Regnitzwiesen/Nördlich Westbad soll 2013 mit einem zusätzlichen Abfalleimer ausgestattet werden. Der Bestand an Abfallbehältern auf den anderen Grillplätzen wird als ausreichend angesehen, da ein nicht unerheblicher Teil des Mülls einfach liegen gelassen wird. Die Abfallbehälter sind deshalb auch nicht immer voll. Zusätzlich aufgestellte Abfalleimer würden den Reinigungsaufwand voraussichtlich nicht verbessern.

Zu 3. Beschilderung:

An den Freizeitanlagen Bürgermeistersteg und Regnitzwiesen/Nördlich Westbad, die nicht mit festen Grill- oder Feuerstellen ausgestattet sind, sollen keine Grillplatzschilder aufgestellt, da dort das Grillen nur geduldet wird. An diesen Anlagen sind Spielplatz- oder Spielwiesenschildern mit Piktogrammen aufgestellt, die auf die Nutzungsregeln hinweisen.

An den anderen Grillplätzen, die auch für Privatfeiern vermietet werden, sind Schilder in deutscher Sprache angebracht. Dies wird als ausreichend angesehen. Geprüft wird zurzeit diese durch Schilder mit Piktogrammen zu ergänzen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu 1.: Erhöhung der Reinigungsfrequenz:

Durch die Bereitstellung von zusätzlichen 50.000 € für den EB 77 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 können folgende Verbesserungen umgesetzt werden:

- Besetzung einer zusätzlichen Saisonarbeiterstelle  
außerhalb des Stellenplans: Mittelbedarf: ca. 23.000,- €/Jahr
- Anschaffung eines Pritschenwagens  
(incl. Abschreibung und Betriebskosten): Mittelbedarf: ca. 10.000,- €/Jahr

Die verbleibenden 17.000 € werden für den gärtnerischen und baulichen Unterhalt der städtischen Freizeitanlagen und Spielflächen verwendet, deren Budget trotz steigender Kosten seit einigen Jahren nicht mehr erhöht worden ist.

Um dauerhaft die Reinigung der Freizeitanlagen und Spielflächen zu verbessern ist ab 2014 die Einrichtung einer Saisonarbeiterstelle im EB 77 erforderlich. EB 77 wird diese im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2014 anmelden.

Gem. Änderungsantrag: SPD 166/2012 wurde der Globalzuschuss des EB77 fortlaufend ab 2013 um die erforderlichen 50.000,- € erhöht. Eine weitere Mittelbeantragung ist daher nicht erforderlich.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden 2013 nicht benötigt.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

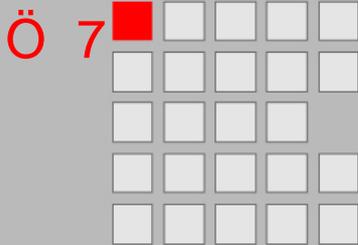
## **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 06.06.2012

**Antragsnr.:** 071/2012

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** IV/41

**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **Nutzung öffentlicher Freiflächen: Infrastruktur bereitstellen Antrag zum UVPA und KFA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die öffentlichen Grünflächen in Erlangen, zum Beispiel im Regnitzgrund oder am Bürgermeistersteg, werden in den letzten Jahren immer stärker von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Altersgruppen als Orte der Begegnung genutzt, wo sie ihre Freizeit verbringen und u. a. Grillfeste veranstalten. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung im Sinne des Miteinanders und der sozialen Integration in unserer Stadt, die die Verwaltung begleiten und unterstützen sollte, wie wir es bereits in unserem Antrag vom 8. Juli 2008 (!) formuliert haben.

**Datum**  
06.06.2012

Da unser Antrag nach wie vor nicht behandelt wurde, greifen wir folgende Forderungen wieder auf, die eine Nutzung der Freiflächen im Sinne aller BürgerInnen sowie der AnwohnerInnen ermöglichen soll:

**AnsprechpartnerIn**  
**Saskia Coerlin**

- Die Flächen, die als Treffpunkte dienen, werden häufiger - und vor allem morgens - rasch gereinigt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der evtl. Verschmutzung von Kinderspielplätzen.
- Die Stadt stellt dort zusätzliche Abfallbehälter auf, insbesondere auch solche, die zur Entsorgung von Grillabfällen geeignet sind.
- Es wird geprüft, in welchen Bereichen zusätzliche Toilettenanlagen benötigt werden.
- Durch (mehrsprachige) Hinweisschilder werden die BürgerInnen über Verhaltensregeln informiert.

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
**1 von 1**

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig  
Sprecherin Jugend,  
Familie und Freizeit

Norbert Schulz  
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/452/ETC

Verantwortliche/r:  
Herr Thomas Engelhardt

Vorlagennummer:  
**452/025/2013**

### Museumspädagogisches Projekt "Zuwanderungsstadt Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Powerpointvortrag über das museumspädagogische Projekt „Zuwanderungsstadt Erlangen“ durch die Projektleiterinnen Frau Christine Brehm (Museumspädagogin) und Frau Annasophia Heintze (freie Mitarbeiterin).

Im Mittelpunkt des Projekts steht ein neuer Rundgang zur Dauerausstellung des Museums, der die Stadtgeschichte unter der Migrations-Perspektive beleuchtet. Im Rahmen des Projekts „Zuwanderungsstadt Erlangen“ sind außerdem ein Museumsfest zum interkulturellen Monat, ein Fotoprojekt mit Asylbewerbern sowie ein Ausstellungsprojekt mit Schülern (2014) angedacht. Das Museum hat beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen entsprechenden Förderantrag gestellt.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Mitteilung zur Kenntnis 413/028/2013	3
TOP Ö 1.2 Kooperationsvereinbarung "Bibliothek und Schule" Mitteilung zur Kenntnis 42/044/2013	12
Kooperationsvereinbarung - Bibliothek und Schule 42/044/2013	13
TOP Ö 1.3 Geschäftsordnung Kunstkommission Erlangen Mitteilung zur Kenntnis KP/B/025/2013	17
Grundsatzbeschluss Deutscher Städtetag KP/B/025/2013	22
Handreichung des DST zu Kunst im öffentl. Raum KP/B/025/2013	24
TOP Ö 1.4 Kulturpädagogisches Projekt "Alles was ich bin ... Bilder Figuren Ob Mitteilung zur Kenntnis KP/B/026/2013	29
Pressebericht Alles was ich bin EN 9.4.2013 KP/B/026/2013	33
TOP Ö 2 Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen Beschlussvorlage 30-R/073/2013	34
Entwurf vom 04.04.2013 30-R/073/2013	35
TOP Ö 3 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibli Beschlussvorlage 30-R/074/2013	36
Entwurf vom 04.04.2013 30-R/074/2013	37
TOP Ö 4.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 41 - Beschlussvorlage 41/024/2013	38
Budgetabrechnung 2012 Amt 41 41/024/2013	40
TOP Ö 4.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 42 - Beschlussvorlage 42/045/2013	41
Amt 42 Budget Abrechnung 2012 42/045/2013	43
TOP Ö 4.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 43 - Beschlussvorlage 43/044/2013	44
Anlage_1_Amt 43_B_Abrechnung 2012 43/044/2013	47
Anlage_2_Amt 43_Ruecklage 2012 43/044/2013	48
TOP Ö 4.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 44 - Beschlussvorlage 44/051/2013	49
Amt 44 B_Abrechnung 2012 44/051/2013	52
TOP Ö 4.5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Abt. 451 - Beschlussvorlage 451/014/2013	53
Budgetabrechnung 2012 451/014/2013	56
TOP Ö 4.6 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Abt. 452 - Beschlussvorlage 452/026/2013	57
Budgetabrechnung 2012 - Amt 45 2 452/026/2013	60
TOP Ö 4.7 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 47/Ku Beschlussvorlage KP/B/027/2013	61
Amt 47 KP/B B_Abrechnung 2012 KP/B/027/2013	65
TOP Ö 5 Abgrenzung und Nutzung des bisherigen Theaterhofes Mitteilung zur Kenntnis 44/047/2013	66
TOP Ö 6 Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerisc Beschlussvorlage 44/048/2013	68
TOP Ö 7 Nutzung öffentlicher Freiflächen: Infrastruktur bereitstellen - Fraktio	

Beschlussvorlage 412/016/2012	71
2012-071-SPD-Antrag-Infrastruktur-Grillplätze 412/016/2012	74
TOP Ö 8 Museumspädagogisches Projekt Zuwanderungsstadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 452/025/2013	75
Inhaltsverzeichnis	76